Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

№ 62. Karlsruhe, den 18. August 1920.

62. öffentliche Sitzung
am Mittwoch, den 4. August 1920, nachmittags 1/4 4 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Zweite Beratung der Gesetzentwürfe
 a) über die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes (Drucks. Nr. 126 und 126a/82a), Berichterstatter Abg. Strobel;
 b) über die Abänderung des Gesetzes vom 10. Oktober 1906 über die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals (Drucks. Nr. 129 und 129a), Berichterstatter Abg. Mager.
2. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1920 (Drucks. Nr. 8b und zu 8b).
3. Beratung über den Antrag der Abgg. Dr. Schofer u. Gen. mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 2. April 1919, den Geschäftskreis der Ministerien betr. (Drucks. Nr. 142);
4. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 12. Mai 1896, die Haltung der Zuchtfarren, Zuchteber und Zuchtböcke betr. (Drucks. Nr. 132 und 132a), Berichterstatter Abg. Viereisel;
5. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abgg. Heurich u. Gen., den Gesundheitszustand der Steinarbeiter des Main- und Taubertals betr. (Drucks. Nr. 118);
*6. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abgg. Vielhauer u. Gen., die Förderung der Rindviehzucht betr. (Drucks. Nr. 105), Berichterstatter Abg. Viereisel.
*7. Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche
 a) 1. des Verbands der mittleren Reichspost- und Telegraphenbeamten, Bezirksverein Konstanz, um Erlassung eines Notgesetzes gegen das Schiebertum und
 2. des Ausschusses der Verbraucher in Mannheim um Aufhebung des Post-, Telegraphen-, Telephon- und Bahngeheimnisses,
 Berichterstatter Abg. Albiez,
 b) des Verbandes des deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes, O. G. Karlsruhe, mit Abschrift einer Eingabe an das Staatsministerium wegen Überlassung von Weizenmehl zu Ostergebäck an die jüdische Bevölkerung, Berichterstatter Abg. Albiez,
 c) der Freiburger Volkswehr um Lohnnachzahlung, Berichterstatter Abg. Arnold,
 d) der Gemeinde Darmsbach um Wiedereinsetzung in ihre früheren Rechte hinsichtlich des Brennholzbezuges aus den Domänenwaldungen, Berichterstatter Abg. Kurz,
 e) des Bundes für deutsche Familie und Volkskraft, die Familiengesetzgebung betr., Berichterstatter Abg. Schell,
 f) der Frau L. Egler in Obrigheim um Familienunterstützung, Berichterstatter Abg. Krischbach;
*8. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Gesuche
 a) der E. Heyd in Karlsruhe im Auftrag der 11 im Ruhestand lebenden Eisenbahnassistentinnen und -Gehilfinnen um Erhöhung ihres Ruhegehalts, Berichterstatter Abg. Seubert,
 b) des Regierungsrats Dr. Kech, einer Anzahl von badischen zum Heeresdienst eingezogen gewesenen Beamten, des bad. Beamtenbundes, des deutschen Offiziersbundes, Landesgruppe Baden, um nachträgliche Änderung der Bezüge der Beamten, die zum Heeresdienst eingezogen waren, Berichterstatter Abg. Seubert;

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

3. Mündlicher Bericht des Schulausschusses und Beratung über das Gesuch des Gemeinderats Waldkirch um Errichtung einer städtisch-staatlichen Realschule in Waldkirch, Berichterstatter Abg. Wiedemann;
*10. Wahl des landständischen Ausschusses.
**11. Beratung über den Antrag der Abgg. Dr. Schofer und Gen. mit dem Entwurf eines Gesetzes über den Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung des Staatspräsidenten Geiß (Druckf. Nr. 143);
**12 Wahl des Staatspräsidenten und seines Stellvertreters;
**13. Wahl eines Staatsrats.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Geiß, Minister des Innern Remmele, Finanzminister Köhler, Minister des Kultus und Unterrichts Hummel, Ministerialdirektor Dr. Fuchs, die Ministerialräte Dr. Jung, Föhrenbach, Dr. Parting und Steinbrenner, sowie die Amtmänner Dr. Schühly und Kohlhepp.

Präsident Dr. Kopf eröffnet die Sitzung nach 4 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. der Vereine der Ruhestandsbeamten und Beamten-Hinterbliebenen in Rastatt, Gernsbach, Karlsruhe, Baden-Baden, Wiesloch, Pforzheim, Wertheim im Anschluß an das Gesuch der Vereine der Ruhestandsbeamten und Beamten-Hinterbliebenen in Heidelberg und Mannheim, die Teuerungsbeihilfen für Ruhestandsbeamte und Beamten-Hinterbliebene, Ruhegehälter und Versorgungsgebührnisse betr.

2. der A. Frank Eheleute in Flehingen, den Ankauf des Gasthauses „Zur Rose" in Flehingen, hier die Erhöhung des Kaufpreises betr.

3. des kriegsschwerbeschädigten Redakteurs W. Behrend in Mannheim um Übertragung einer Stelle in der Presseabteilung des Ministeriums des Innern.

Die Gesuche werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

II. Regierungsmitteilungen:

1. Schreiben des Finanzministers mit dem Gesetzentwurf über die vorläufige Regelung des Staatshaushaltes.

Der Gesetzentwurf ist gedruckt (Druckf. Nr. 9a) und gelangt zur Verteilung, er ist zur geschäftlichen Behandlung bereits dem Haushaltsausschuß überwiesen. Das Haus erteilt hierzu nachträglich seine Genehmigung.

2. Schreiben des Ministeriums des Kultus und Unterrichts mit 110 Abdrucken der von ihm herausgegebenen „Verhandlungen der Badischen Landesschulkonferenz vom 10. bis 18. Februar 1920". — Die Übersendung wird verdankt. Die Abdrücke gelangen zur Verteilung.

III. Verhinderungsanzeigen der Abgg. D. Holdermann und Nigel.

IV. Verschiedenes:

1. Entschließung von in Freiburg und Tauberbischofsheim stattgehabten Versammlungen des Bundes Deutscher Militäranwärter, die Einreihung derselben in die Besoldungsordnung betr.

Die Entschließung der Versammlung in Freiburg, welche vom Schriftführer Abg Richter verlesen wird, lautet:

Die am 25. Juli 1920 im Kornhaussaale der Stadt Freiburg im Breisgau zahlreich versammelten Militäranwärter erblicken in ihrer Einreihung in die Personal- und Besoldungsreform eine tief kränkende Zurücksetzung. Außerdem ist der Militäranwärterstand durch die unzulängliche Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter schwer geschädigt worden.

Die Versammelten müssen daher verlangen, daß durch eine gründliche Revision dieser Reformen die ungerechten Härten beseitigt werden.

Ferner wird dringend gefordert, daß künftig zu allen Verhandlungen und Beratungen über Beamtenangelegenheiten Vertreter der Militäranwärter-Organisation hinzugezogen werden.

2. Schreiben des Reichsbundes deutscher Technik mit Abschrift einer an die badische Regierung gerichteten Eingabe, die Vorbildung und Auswahl der Beamten für den höheren öffentlichen Dienst betr., und einer Anzahl Richtlinien im gleichen Betreff. Die Abdrücke der Richtlinien werden verteilt.

3. eine Zuschrift des Vorstandes des Bundes deutscher Bodenreformer, Landesverband Baden, mit Abschrift einer Eingabe, die auch an das Reichsverkehrsministerium in Berlin gegangen ist, die Neckarkanalisierung betr.

Diese Eingabe wird im Einverständnis des Hauses an den Haushaltsausschuß verwiesen.

4. Schreiben des Staatspräsidenten folgenden Inhalts:

„Die bisherigen Mitglieder des Staatsministeriums — Staatspräsident Geiß, Minister des Auswärtigen Dietrich, Staatsrat Dr. Engler, Staatsrat Dr. Haas und Staatsrat Wittemann haben auf Grund einer Vereinbarung unter den in der Regierung vertretenen Parteien dem Staatsministerium erklärt, daß sie im Interesse der nunmehr möglich gewordenen Staatsvereinfachung von ihrem Amte zurücktreten.

Ich beehre mich namens des Staatsministeriums hiervon dem Herrn Landtagspräsidenten zur weiteren Veranlassung ergebenst Mitteilung zu machen."

Im Anschluß an dieses Schreiben ergreift das Wort

Präsident Dr. Kopf:

Diese Mitteilung kommt wenigstens den Mitgliedern des Hohen Hauses nicht überraschend. Wir haben seinerzeit, als wir die Verfassung schufen, eine größere Anzahl Ministerien vorgefunden, und wir haben damals die Frage beraten, wieviel Ministerien künftig das Land verwalten sollen. Man hat sich auf 7 Ministerien geeinigt, dazu 6 Staatsräte. Wir waren im Hause und bei der Regierung darüber einig, daß das nur ein vorübergehender Zustand sein werde und daß wir an einen Abbau würden denken müssen, sobald die Verhältnisse bei uns sich etwas gefestigt und insbesondere auf dem Gebiet des Auswärtigen und der militärischen Verhältnisse im Reich entsprechend geregelte gesetzliche Zustände für die neuen Verhältnisse geschaffen sein würden. Inzwischen haben sich auf diesen Gebieten die Verhältnisse geklärt, und es haben deshalb gerade die beteiligten Herren, die jetzt aus der Regierung auszuscheiden entschlossen sind, selbst mehrfach darauf hingewiesen, daß jetzt der Zeitpunkt für eine Staatsvereinfachung gekommen sei, und daß sie wünschen, von ihren Ämtern entbunden zu werden. Nachdem sie uns heute nun auch in amtlicher Form diese Erklärung abgegeben haben, nehmen wir als von einer in den Verhältnissen begründeten Tatsache Kenntnis davon, und es obliegt uns lediglich die angenehme Pflicht, heute dankbar der Arbeiten und Leistungen zu gedenken, die die abtretenden Männer für das Land vollbracht haben.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.
** Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

In schwerer Zeit, während der Revolution zumeist, haben die aus der Regierung ausscheidenden Herren das Staatsruder in die Hand genommen. Man hat sich bei uns früher als anderwärts auf die Schaffung einer Koalitionsregierung geeinigt, und es hat sich gezeigt, daß es ein glücklicher Griff war. Wenn unser Land mehr als manches andere der deutschen Länder vor schwereren Erschütterungen bewahrt geblieben ist, so ist es wesentlich dem einsichtigen Zusammenwirken der drei großen Parteien von Beginn der Revolution ab zuzuschreiben. Es ist aber auch zuzuschreiben der klugen, staatsmännischen Arbeit der Herren, die teilweise in der Regierung verbleiben, die aber jetzt zum größeren Teil aus ihr ausscheiden.

Ich bin Ihrer Zustimmung sicher, wenn ich es ausspreche, daß wir den ausscheidenden Herren an der Spitze dem Herrn Staatspräsidenten Geiß, der durch sein konziliantes Wesen erfolgreich auf die Aufrechterhaltung der nötigen Harmonie unter den drei Parteien hinzuwirken berufen und gewillt war, — ich sage, wir sind verpflichtet und ich spreche es in Ihrer aller Namen aus, daß wir ihnen Dank sagen für das, was sie nach besten Kräften für das Wohl des Landes gearbeitet haben. Wir hoffen und wünschen, daß sie nicht ganz aus dem öffentlichen Leben ausscheiden, daß sie vielmehr ihre Kräfte auch in Zukunft, wenn auch in anderen Stellungen, dem Vaterlande wie bisher opferbereit zur Verfügung stellen. Für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste des Landes bleibt ihnen Dank und Anerkennung gesichert. Möge was unter ihrer Leitung auf gesetzgeberischem und Verwaltungsgebiet geschaffen worden ist, dem Lande zum Segen gereichen! (Lebhafter Beifall).

Hierauf erhält das Wort

Staatspräsident Geiß.

Ich danke dem Herrn Präsidenten des Landtags für die freundlichen Worte der Anerkennung, die er den Herren, welche aus der Regierung ausscheiden und meiner Person soeben gewidmet hat. Ich schätze diese Worte um so mehr, als er nicht nur für seine Person, sondern für die gesamte Volksvertretung hier gesprochen hat. Ich glaube, auch im Namen aller ausscheidenden Herren hier feststellen zu dürfen, daß sie alle stets gewillt waren, das Beste für die Sache, welcher sie sich gewidmet haben, einzusetzen. Die Anerkennung, welche wir soeben zu hören die Ehre hatten, ist uns ein Zeichen dafür, daß sie durch ihre Arbeit und ihre Tatkraft das Richtige getroffen haben. Wir wollen hoffen, daß ihr Tun und Wirken unserem Lande zum Wohle und zu gesunder Weiterentwicklung gereichen möge.

Lassen Sie mich nun noch für meine Person einige Worte an Sie richten. Ich greife zurück auf den 10. November 1918, wo ich tags zuvor, am 9. November, im Auftrage der Mannheimer Arbeiterschaft mit dem damaligen Ministerpräsidenten Frhrn. v. Bodman zu verhandeln die Ehre hatte, darüber, was in der nächsten Zeit zu geschehen habe, ehe der Sturm des Zusammenbrechens hereinbreche, weil wir ahnten, daß, wenn nicht von Regierungsseite sofort Reformen eingeführt würden, die Sache nicht mehr länger zu halten sein werde. Wir waren der Meinung, daß, wenn die damalige Regierung zurücktreten und sofort der Landtag berufen würde und demzufolge dann eine parlamentarische Regierung eingesetzt würde, es möglich wäre, wenigstens bei uns im Lande Baden Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Während der Verhandlungen mit Exzellenz v. Bodman kam die Nachricht, daß in Mannheim der Umsturz sich bereits vollzogen habe und in Karlsruhe die ersten Anfänge soeben eingesetzt hätten.

Am nächsten Tage gegen ½5 Uhr nachmittags erhielt ich von Karlsruhe nach Mannheim die Mitteilung, ich möchte sofort nach Karlsruhe kommen, ich sei zum Ministerpräsidenten gewählt. Es schien mir im ersten Augenblick, als wäre ich aus einem Traum erwacht. Es war mir unbegreiflich, wie man dazu kommen könne, auf diesen verantwortungsvollen Posten einen Mann aus dem Volke zu berufen, zumal in einer Zeit, wo die alte Herrschaft zusammengebrochen und das ganze wirtschaftliche und politische Leben in Trümmern vor uns lag. Ich konnte mich nicht entschließen, sofort, wie verlangt, nach Karlsruhe zu fahren, sondern kam erst am nächsten Tage vormittags nach Karlsruhe, in der Meinung, ich werde die Herren bitten, von meiner Mitwirkung in der Regierung Umgang zu nehmen. Nach längerem Herumirren kam ich endlich im Ministerium des Innern an. Den ersten Herrn, dem ich gerade in den Weg kam, begrüßte ich und sagte ihm: Ja, ich bleibe nicht da, ich kann diesen Posten nicht übernehmen. Er sagte mir: Sie kommen mir gerade recht, ich muß auch da bleiben, da gibt es kein Ausreißen mehr. Bitte, hier Platz zu nehmen. Dieser Herr scheidet jetzt auch aus (Heiterkeit).

Ich habe gesehen, daß ein Widerstreben nichts nützen würde, sondern daß es die Allgemeinheit und das Wohl des ganzen Landes erforderte, daß ich mich der Sache zur Verfügung stellte und meine Kräfte, soweit ich solche besitze, hier einsetzte. Es war nicht leicht, die Aufgaben zu lösen, welche uns gestellt waren. Sie bestanden darin, aus dem alten zusammengebrochenen Staat einen neuen, nach moderner Anschauung, nach demokratischen Grundsätzen, also einen demokratisch-sozialen Staat aufzubauen. Wir haben alle unsere Kräfte eingesetzt. Ein jeder hat das Beste gegeben zum Wiederaufbau und zur Wiederaufrichtung unseres engeren Heimatlandes. Jeder Tag brachte neue Schwierigkeiten. Kaum war die eine Schwierigkeit behoben, so stand schon wieder eine andere im Wege, die noch schwerer zu überwinden war wie die vorhergehende. Und doch mußten sie alle überwunden werden. Dank der unermüdlichen und verständnisvollen Mitwirkung aller Behörden des Landes, der staatlichen wie der kommunalen, Dank der gewissenhaften Pflichterfüllung des gesamten Beamtenstandes und Dank des gesunden Sinnes des größten Teils der badischen Bevölkerung war es möglich, die größten Schwierigkeiten, welche im Wege standen, zu überwinden. Schon nach Umlauf von 2 Monaten waren wir in der Lage, hier in diesem Hause die erste Nationalversammlung begrüßen zu können. Baden war das erste Land aller deutschen Länder, welches sich dazu emporgeschwungen hatte, die Wahlen zur Nationalversammlung zeitig genug auszuschreiben, die Wahlen zu vollziehen und demzufolge auch die Nationalversammlung einzuberufen, um dem neuen Staat eine gesetzmäßige Grundlage zu geben, indem man dem Lande eine Verfassung schuf. Durch die Schaffung dieser Verfassung war die Plattform gegeben, auf die eine gesetzliche Regierung gestellt werden konnte. Wenn auch vieles von dem, was man anfänglich für gut und notwendig gehalten hatte, nicht erreicht werden konnte in Rücksicht auf die gegebenen Umstände, so war es doch möglich, das politische und wirtschaftliche Leben in gesunde Bahnen zu lenken und in diesen Bahnen weiterzuleiten. Möge es in Zukunft gelingen, die hohen Aufgaben zu lösen, die wir alle erstreben und die unser Volk und unser Land immer mehr vorwärts und aufwärts führen sollen. Um diesem Ziel näher zu kommen, ist unermüdliche Arbeitsleistung, Einigkeit und Geschlossenheit des gesamten badischen Volkes eine absolute Voraussetzung. Und wenn die hinter uns liegenden Gefahren überwunden werden konnten, so nur deshalb, weil Volksver-

tretung und Regierung in richtiger Würdigung der gegebenen Zeitverhältnisse stets bemüht waren, die Not der Zeit zu lindern, überall da zunächst nachzuhelfen und einzugreifen, wo Hilfe am notwendigsten schien.

Ich selbst habe mich bemüht, in meiner verantwortungsvollen Stellung stets im Sinne des Neu- und Wiederaufbaus des Landes, der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung, des Wiederbeginns einer gedeihlichen Weiterentwicklung zu wirken, und habe gern dafür alle meine Kräfte und mein Bestes eingesetzt.

In die Zukunft blickend sehen wir, daß noch vieles und schweres zu tun sein wird und daß es der Anspannung aller im Volke vorhandenen Kräfte, in der Volksvertretung und in der Regierung bedarf, um das Land und das Volk in absehbarer Zeit besseren und glücklicheren Tagen entgegenzuführen. Das Bestreben von Volksvertretung und Regierung ist und soll bleiben, stets das Beste für das Volkswohl zu tun.

Nun, ich scheide von diesem Posten in dem Bewußtsein, stets das Beste für das badische Land und das badische Volk gewollt zu haben. Ich nehme Abschied von der Volksvertretung und von dieser Stelle hier, indem ich den letzten Gruß in unser Vaterland hinausrufe, indem ich sage: Glückauf mein Badener Land! Es lebe unsere schöne Heimat, es lebe das badische Volk! (Lebhafter Beifall).

Der Präsident gibt sodann einen von Mitgliedern der drei großen Parteien unterzeichneten Antrag der Abgg. Dr. Schofer und Gen. mit dem **Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 2. April 1919, den Geschäftskreis der Ministerien betr., bekannt.**

Der Antrag ist mit einer Begründung versehen. Er ist bereits gedruckt (Druck. Nr. 142) und verteilt und auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

Zur Begründung des Antrags wird das Wort nicht begehrt.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, Art. I (Ziff. 1—5) und Art. II des Gesetzentwurfs aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

In der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf, auf dessen nochmalige Verlesung durch den Präsidenten verzichtet wird, einstimmig angenommen.

Der Präsident gibt hierauf einen weiteren, ebenfalls von Mitgliedern der drei großen Parteien unterzeichneten Antrag der Abgg. Dr. Schofer und Gen. mit dem **Entwurf eines Gesetzes über den Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung des Staatspräsidenten Geiß** bekannt.

Der Entwurf ist mit einer Begründung versehen.

Er ist gedruckt (Druck. Nr. 143) und verteilt und wird im Einverständnis des Hauses auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

Zur Begründung wird das Wort nicht begehrt.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhält

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.Natl. Vp.):

Es ist bekannt, daß die Absicht besteht, — und die ist verständig —, in keine Erörterung dieses Antrags einzutreten, und ich habe auch nicht die Absicht, diesen Entschluß zu durchkreuzen, und wünsche keineswegs, Veranlassung zu einer Verhandlung zu geben. Ich sehe mich aber genötigt, namens meiner Parteifreunde eine Erklärung abzugeben. Es leitet uns bei dieser Erklärung keineswegs irgend ein Gefühl von Mißstimmung gegen den bisherigen Staatspräsidenten, Herrn Geiß. Im Gegenteil, wir sind gerne bereit, festzustellen, daß er sich bemüht hat, seinen Posten ernst und würdig auszufüllen, und daß er nach allen Seiten hin gleichmäßige Freundlichkeit und Gerechtigkeit walten zu lassen sich bemüht hat. In der Hinsicht sind auch wir gerne bereit, ihm unsere Anerkennung nicht zu versagen. Aber wir können die besondere Maßnahme, die für den bisherigen Staatspräsidenten getroffen werden soll, nicht gutheißen, weil wir sie nicht im Einklang mit dem Geist der Verfassung finden.

Ich will das hier nicht näher ausführen, eben deswegen nicht, weil ich nicht die Absicht habe, eine Verhandlung zu veranlassen. Ich sehe darum auch ab, auf den Schwanengesang des Herrn Staatspräsidenten einzugehen, obgleich er mir trotz seines durchaus schlichten und in der Hauptsache rein persönlichen Charakters allerlei Gelegenheit zu Bemerkungen gäbe. Ich begnüge mich darum, im Namen meiner Fraktion zu erklären:

Wir bewilligen selbstverständlich die Vereinfachung der Staatsverwaltung und haben darum eben auch mit den anderen Parteien der betreffenden Gesetzesvorlage zugestimmt. Wir können aber nicht finden, daß diese Maßnahme den hohen Namen einer Umbildung der Staatsregierung verdient, und wir lehnen daher um so mehr jeglichen Aufwand ab, der aus dieser rein persönlichen Verschiebung unserem Lande erwachsen sollte (Beifall rechts).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie Artikel I und II des Gesetzentwurfs aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird jeweils nicht begehrt.

In der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf, auf dessen nochmalige Verlesung durch den Präsidenten verzichtet wird, angenommen.

Hierauf erhält im Einverständnis des Hauses

zur Stellung einer **Kurzen Anfrage der Abgg. Schön und Gen., die Beschlagnahme von Seife durch die Seifen-Vertriebsgesellschaft betr.**, das Wort

Abg. Schön (D. Dem. P.):

Ist der Regierung bekannt, daß in letzter Zeit bei Groß- und Kleinhandlungen der Lebensmittelbranche, die nach unbestrittener Auffassung des Landespreisamts durchaus reell sind, trotz der bestehenden Seifennot von seiten der Zweigstellen des badischen Landespreisamts in Freiburg und Konstanz und deren untergeordneten Organen auf Veranlassung der Reichsstelle für Öle und Fette, Zweigstelle Baden, in Karlsruhe (Zweigstelle der Seifen-Vertriebsgesellschaft Berlin) und auch von letzterer Stelle selbst Auslandsseife in größeren Mengen beschlagnahmt wurde, die alsdann von der Seifenvertriebsgesellschaft nach außerhalb Baden verbracht und mit bedeutendem Gewinn verkauft wurde, wobei den Beamten der vorgenannten Kriegsgesellschaft ein Anteil an diesem Mehrerlös zufällt, während die Gesellschaft den Firmen, bei denen Seifen beschlagnahmt wurden, nicht einmal den eigenen Gestehungspreis als Vergütung für die Übernahme der Seife ausbezahlt?

Was gedenkt die Regierung zur Abstellung dieses krassen Mißstandes zu tun? Wie ist es zu verantworten, daß bei diesen Vorkommnissen Beamte der Zweigstellen des badischen Landespreisamtes in Freiburg und Konstanz mitwirkten und den betroffenen Firmen ihre Unterstützung verweigerten? Wie sind diese Vorkommnisse in Einklang zu bringen mit der Mitteilung des Landespreisamtes in Karlsruhe an die Kommunalverbände Badens, wonach der Seifenvertriebsgesellschaft kein Recht zusteht, in Baden ausländische Seife zu beschlagnahmen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialrat Föhrenbach:

Die Kurze Anfrage bezieht sich vermutlich darauf, daß in der Zeit vom Januar bis Mai d. J. bei einigen Großfirmen in den Bezirken Freiburg, Offenburg und Konstanz größere Mengen von Auslandsseife durch den Reichsausschuß für Öle und Fette, Landesstelle Baden, unter Mitwirkung von einzelnen Fahndungsbeamten der Zweigstellen des Landespreisamts beschlagnahmt worden sind. Daß die beschlagnahmte Seife nach außerhalb Badens verbracht worden sei, ist nicht bekannt; es würde dies einer mit der Landesstelle Baden des Reichsausschusses für Öle und Fette getroffenen Vereinbarung zuwiderlaufen. Der Angelegenheit wird jedoch noch nachgegangen werden. Die Verwertung der Seife erfolgt zu den ordnungsgemäß bestimmten Übernahmepreisen. Der Reichsausschuß für Öle und Fette hat sich bereit erklärt, wegen Erhöhung dieser Übernahmepreise in Berlin vorstellig zu werden; die Verhandlungen schweben noch; in einzelnen Fällen sind jedoch unter Berücksichtigung der besonders gelagerten Verhältnisse bereits höhere Preise für beschlagnahmte Seife ersetzt worden. Das Landespreisamt und seine Fahnder können sich der Mitwirkung bei der Beschlagnahme von Seife nicht entziehen, wenn der begründete Verdacht besteht, daß die Seife im Wege des Schmuggels in das Land gebracht ist oder daß übermäßige Preissteigerung oder Kettenhandel vorliegen.

Das Landespreisamt hat jedoch neuerdings angeordnet, daß vor Heranziehung seiner Fahnder bei Beschlagnahme von Seife jeweils die Zustimmung des Leiters der Zweigstelle des Landespreisamts einzuholen ist. Eine Anweisung des Landespreisamts an die Kommunalverbände, worin der Seifenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft das Recht zur Beschlagnahme von Auslandsseife bestritten wird, ist nicht ergangen. Das Landespreisamt hat es dem Reichsausschuß für Öle und Fette gegenüber lediglich abgelehnt, durch die von diesem gewünschten scharfen Maßnahmen die badische Bevölkerung weiterhin zu beunruhigen, solange in anderen Staaten und Städten des Reiches diese Vorschriften nicht mit der gleichen Strenge durchgesetzt werden. Die Regierung hat diesen Standpunkt des Landespreisamtes gebilligt.

Sodann erhält zur Stellung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Albiez, den Handel mit Großvieh betr.**, das Wort

Abg. Albiez (Zentr.):

Ist der Regierung bekannt, daß zur Zeit ein lebhafter Handel mit Großvieh einsetzt.

Sind die nötigen Vorkehrungen getroffen, daß das Vieh nicht in das besetzte Gebiet und dadurch ins Ausland verschoben wird?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialrat Föhrenbach:

Der Regierung ist bekannt, daß zufolge der auch vom badischen Landtag gewünschten vorläufigen Nichtanwendung der Vorschriften über die Schlachtviehbewirtschaftung der Handel mit Großvieh eingesetzt hat. Es ist dies eine selbstverständliche Folge der freieren Gestaltung der Wirtschaft, da nur im Wege des freihändigen Ankaufs und unter Zuhilfenahme des Handels das erforderliche Schlachtvieh für die Bedarfsstellen geschafft werden kann. Auch die durch die Maul- und Klauenseuche hervorgerufene Schwächung der Viehbestände macht in erhöhtem Umfang die Beschaffung von Nutz- und Zuchtvieh erforderlich, die ebenfalls im Wege des freien Handels erfolgt. Dieser Handel unterliegt — abgesehen davon, daß er nur von den mit besonderer amtlicher Genehmigung und mit Ausweiskarte versehenen Mitgliedern des badischen Viehhandelsverbands ausgeübt werden darf — innerhalb Badens keinen Beschränkungen. Bei übermäßigen Preissteigerungen macht er sich allerdings strafbar.

Der Versand und die sonstige Verbringung von Vieh nach außerbadischen Orten ist gemäß § 4 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. März 1916 über die Versorgungsregelung mit Fleisch (G. u. V.-Bl. S. 59) nur mit Genehmigung der badischen Fleischversorgungsstelle zulässig. Diese Genehmigung wird zurzeit für Versendungen zu Handelszwecken grundsätzlich nicht erteilt. Die Eisenbahndienststellen sind angewiesen, Sendungen von Vieh nach außerbadischen Orten, für die ein Versandschein der badischen Fleischversorgungsstelle nicht vorgelegt wird, zur Beförderung nicht anzunehmen. Auch die Gendarmerie hat Weisung, der Verbringung von Vieh nach außerbadischen Orten ohne Genehmigung der Fleischversorgungsstelle entgegenzutreten. Das Landespreisamt hat zudem für eine ständige Überwachung der wichtigsten Übergangsstellen an der Landesgrenze durch das Fahndungspersonal Sorge getragen, wodurch die unerlaubte Viehausfuhr aus Baden wirksam verhindert wird.

Weiterhin erhält zur Stellung einer Kurzen Anfrage der Abgg. **Amann und Gen., den Verkauf kunsthistorisch wertvoller Kunstgegenstände ins Ausland betr.**, das Wort

Abg. Amann (Zentr.):

Was gedenkt die badische Regierung zu tun, um den Verkauf kunsthistorischer wertvoller Kunstgegenstände in das Ausland zu verhindern?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialrat Dr. Bartning:

Gegen die Abwanderung des deutschen Kunstbesitzes sind bereits eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen worden: Die Reichsverordnung vom 11. Dezember 1919 über die Ausfuhr von Kunstwerken macht diese für die durch Eintragung in eine Reichsliste als nationalwertvoll anerkannten Stücke von staatlicher Genehmigung abhängig.

Fälle, in denen solch nationalwertvoller Kunstbesitz aus Baden ins Ausland verbracht worden wäre, sind nicht bekannt geworden.

Den aus der finanziellen Notlage der Körperschaften des öffentlichen Rechts und der Aufhebung der Fideikommisse entspringenden Gefahren für den Kunstbestand des Landes sucht die weitere Reichsverordnung über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken vom 8. Mai 1920 dadurch zu begegnen, daß sie — ohne Beschränkung auf besonders katalogisierte Gegenstände — für die Veräußerung oder wesentliche Veränderung von beweglichen Gegenständen mit Kunst- oder Altertumswert im Besitz von öffentlichen Körperschaften oder Familienfideikommissen Genehmigung der Landesbehörde erfordert. Mit diesen beiden Verordnungen ist der bei weitem größte und wertvollste Teil des deutschen Kunstbesitzes gesichert.

Nach Maßgabe der bestehenden Gesetzgebung bleibt zunächst nur noch der private Kunstbesitz ungeschützt, soweit er nicht ausnahmsweise als nationalwertvoll anerkannt ist. Bezüglich dieses sog. privaten Kunst-Mittelguts liegen die Verhältnisse nicht derart, daß zu einem generellen Veräußerungsverbot, gegen das natürlich in mehr als einer Hinsicht die schwersten Bedenken bestehen, gegriffen werden müßte. Es käme höchstens die Erlassung eines Ausfuhrverbotes mit Genehmigungsvorbehalt im Einzelfall auf Grund der Reichsverordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 in Frage. Hierwegen ist im Einvernehmen mit den Landesregierungen das Reichsministerium des Innern mit Vorarbeiten zur Zeit befaßt. Auf Anfrage des Unterrichtsministeriums über den Stand der Sache hat sich das Reichsministerium des Innern unterm 21. Juli d. J. dahin geäußert, daß die Frage mit Rücksicht auf neuaufgetauchte Bedenken schwerwiegender Art im Anschluß an die im September d. J. stattfindende Tagung für Denkmalspflege mit den Vertretern der Länder erneut besprochen werden solle.

Da sich die Aufkäufe von Kunstgegenständen zu Ausfuhrzwecken in letzter Zeit — wie aus allen Teilen Deutschlands berichtet wird — im Zusammenhang mit dem Steigen der Valuta unstreitig erheblich gemindert haben, empfiehlt es sich, unter Vermeidung einseitigen Vorgehens in einer alle Länder gleichmäßig berührenden Frage zunächst das Ergebnis der Septemberbesprechungen abzuwarten.

Sodann erhält zur Stellung einer Kurzen Anfrage der Abgg. Odenwald und Gen., die Siedelungs- und Landbank, hier das Hagenschießunternehmen betr., das Wort

Abg. Odenwald (D. Dem. P.):

Hat die Regierung angesichts der bisherigen Ergebnisse der Untersuchung der Verhältnisse bei der Siedelungs- und Landbank dafür gesorgt, daß im Hagenschieß weitere Aufwendungen für Unternehmungen, die nicht unbedingt notwendig sind, zur Abwendung von Schaden, unterbleiben und daß überzählige Beamte und Arbeiter vorläufig anderweitig untergebracht werden?

Liegt der Verdacht strafbarer Handlungen vor und ist bejahendenfalls das Erforderliche veranlaßt worden?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialdirektor Dr. Fuchs:

Der Aufsichtsrat der Siedelungs- und Landbank hat bereits seit einiger Zeit die Einstellung aller jener Arbeiten des Hagenschießunternehmens angeordnet, deren Wirtschaftlichkeit nicht völlig sicherstand. Insbesondere betrifft das die Arbeiten, die mit der beabsichtigten Anlage eines Vollbahnanschlusses zum Bahnhof Niefern zusammenhängen.

Durch diese Betriebseinschränkungen sind naturgemäß Arbeiter und Angestellte entbehrlich geworden. Soweit badische Arbeiter, insbesondere aus den Gemeinden Pforzheim, Eutingen und Niefern in Frage kommen, konnten diese nach kurzem Urlaub zu einem erheblichen Teil wieder beschäftigt werden. Verheiratete Leute wurden dabei bevorzugt.

Die Arbeitsämter sind bemüht, für die entlassenen Arbeiter Arbeitsstellen zu beschaffen, was angesichts der Stockungen in der Industrie allerdings nicht leicht ist.

Was endlich den letzten Punkt der kurzen Anfrage betrifft, so muß festgestellt werden, daß nach dem Ergebnis der bisherigen Untersuchung der Verdacht strafbarer Handlungen, die der Leitung zur Last gelegt werden könnten, nicht vorliegt.

Schließlich erhält zur Stellung einer Kurzen Anfrage des Abg. Heurich, den Übergang der Gemeindewege aus der Kreisverwaltung in die Gemeindeverwaltung betr., das Wort

Abg. Heurich (Zentr.):

Die Kreisversammlung des Kreises Mosbach faßte in ihrer Sitzung vom 24. Juni den Beschluß, die Gemeindestraßen, welche bisher vom Kreis verwaltet wurden, den betreffenden Gemeinden zur Instandhaltung wieder zuzuweisen.

Durch dieses Vorgehen können 120—140 Straßenwärter, die teils 20—40 Jahre in diesem Dienst standen, brotlos werden.

Was gedenkt die Regierung zu tun:

a) die Erhaltung und Unterhaltung der betreffenden Straßen in bisher gutem und geordnetem Zustand sicher zu stellen;

b) um zu verhindern, daß die für die betreffenden Straßen bisher vom Kreis angestellt und beschäftigt gewesenen Straßenwärter nicht brotlos werden.

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialdirektor Dr. Fuchs:

Nachdem in der außerordentlichen Kreisversammlung des Kreises Mosbach am 24. Juni 1920 dem Antrage des Kreisausschusses entsprechend und zwar einstimmig beschlossen worden ist, daß die Gemeindewege auf 1. Oktober d. J. aus der Unterhaltung des Kreises ausscheiden, haben künftighin nach § 5 der Vollzugsverordnung zum Straßengesetz die Gemeinderäte der Gemeinden des Kreises selbst dafür zu sorgen, daß die nach dem Straßengesetz den Gemeinden obliegende Pflicht, die Gemeindewege innerhalb der Gemarkung den Bedürfnissen entsprechend zu unterhalten sowie das erforderliche Personal anzustellen, erfüllt wird.

Die Annahme, daß mit dem Ausscheiden der Wege aus der Kreisverwaltung die Aufsicht der staatlichen, insbesondere der technischen Behörden aufhöre, war nicht zutreffend; denn nach § 7 der Vollzugsverordnung zum Straßengesetz führen die Bezirksämter mit Unterstützung der Bezirksräte und im Benehmen mit der technischen Staatsbehörde die Aufsicht darüber, daß die Gemeindebehörden den vorhin bezeichneten Obliegenheiten in genügender Weise nachkommen und nach § 5 Absatz 2 der Vollzugsverordnung zum Straßengesetz werden für die wichtigeren Gemeindewege durch die technische Staatsbehörde, d. h. durch die Wasser- und Straßenbauinspektionen, jährlich Voranschläge über die Unterhaltungsarbeiten und deren mutmaßlichem Aufwand gefertigt. Es besteht daher nach den geltenden Bestimmungen die Möglichkeit, dafür zu sorgen, daß die bisher von der Kreisverwaltung unterhaltenen Gemeindewege auch weiterhin in ordnungsmäßigem Zustand unterhalten und erhalten werden.

Die Bezirksämter und Wasser- und Straßenbauinspektionen des Kreises Mosbach sind entsprechend angewiesen.

Was die Frage der Weiterbeschäftigung der bisher vom Kreis für die Instandhaltung der Wege angestellt gewesenen Wegewärter anbetrifft, so hat schon die Kreisverwaltung in einem Rundschreiben die Gemeinden aufgefordert, die seitherigen Wärter, die ihren Dienst fleißig und willig besorgt haben, beizubehalten, und es darf angenommen werden, daß die Gemeinden nicht ohne triftige Gründe die bestehende Arbeitslosigkeit durch Nichtübernahme der Wärter vermehren. Die Bezirksämter des Kreises sind angewiesen worden, auch ihrerseits in diesem Sinne auf die beteiligten Gemeinden einzuwirken.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Marum (Soz.):

Ich möchte den Antrag stellen, hinsichtlich der beiden Gesetzentwürfe — einmal hinsichtlich dessen auf Druck. 142: Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 2. April 1919, den Geschäftskreis der Ministerien betr., sodann hinsichtlich dessen auf Druck. 148: Entwurf eines Gesetzes über den Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung des Staatspräsidenten Geiß — von der Frist des § 49 der Verfassung bezügl. der 2. Lesung abzusehen und die beiden Gesetze gemäß § 23 unserer Verfassung für dringend zu erklären.

Weiter geht mein Antrag dahin, die 2. Lesung der Gesetzentwürfe alsbald vorzunehmen.

Die Anträge des Abg. Marum finden keinen Widerspruch und werden vom Präsidenten für angenommen erklärt.

Im Anschluß hieran wird übergegangen zur Zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 2. April 1919, den Geschäftskreis der Ministerien betr. (Druck. Nr. 142).

Zur Begründung wird das Wort nicht begehrt.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift sowie Artikel I und II des Gesetzentwurfs aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

In der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf angenommen.

In der Zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung des Staatspräsidenten Geiß (Druck. Nr. 148) wird zur Begründung das Wort nicht begehrt.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Artikel I und II des Gesetzentwurfs aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

In der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf angenommen.

Der Präsident gibt sodann bekannt, daß der Antrag der Abgg. Schöpfle und Gen. (Druck. Nr. 88), Überlassung der Häute von Schlachtvieh an die Tierhalter betr., seitens der Antragsteller zurückgezogen ist.

Sodann wird auf Vorschlag des Präsidenten im Einverständnis des Hauses übergegangen zur Wahl des Staatspräsidenten und seines Stellvertreters.

Auf Antrag des Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl. Vp.) wird die Wahl durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung vorgenommen und zwar wird für beide auf einem Stimmzettel gewählt.

Es werden 75 Wahlzettel abgegeben.

Davon entfallen auf den Justizminister Trunk als Staatspräsidenten 67 Stimmen und auf den Minister des Innern Remmele als Stellvertreter des Staatspräsidenten ebenfalls 67 Stimmen.

6 Zettel sind unbeschrieben.

Mit einer Stimme wird als Staatspräsident Abg. Karl vorgeschlagen.

Eine Stimme wird nur für den Minister des Innern Remmele als Stellvertreter abgegeben, ohne den Staatspräsidenten zu benennen.

Der Präsident stellt auf Grund des Wahlergebnisses fest, daß zum Staatspräsident Justizminister Trunk und zu seinem Stellvertreter Minister des Innern Remmele gewählt sind.

Im Anschluß an die Wahl erhalten das Wort

Justizminister Trunk:

Die Frage des Herrn Präsidenten fordert von mir Antwort. Ich will die Antwort geben in den kurzen Worten: In Gottes Namen Ja! (Beifall). Als Begründung dazu will ich folgendes sagen. Ich weiß, daß die drei koalierten Parteien auch für die weitere Arbeit zusammen bleiben müssen, um durch gemeinsames Arbeiten, durch entschlossene Tat das zerschundene und zertretene Volk und Land wieder geordneten, beruhigten Verhältnissen entgegenzuführen; ich weiß, daß gerade die Monate, in denen wir stehen, und die Monate, denen wir entgegen gehen, besonders schwierig sein werden. Wirtschaftlich werden die bedrohlichsten Verhältnisse uns gegenübertreten, finanziell ist die Lage überaus gespannt. Weithin im Volke will man aber den Ernst der Lage noch nicht ersehen. Man will nicht glauben, daß auch beim badischen Volk, wie im großen deutschen Reich, es jetzt nicht Zeit ist, kleinliche Parteikämpfe unter sich auszutragen, daß es nicht möglich ist, parteipolitischen Interessen und Ideen mit Temperament nachzujagen, sondern daß die Zeit, die Schwere der Tage, Entsagung fordert von jedem einzelnen, Opferbereitschaft von dem Einzelnen und Entsagung und Opferbereitschaft von den Parteien, und daß nur helfen kann die Überzeugung, daß gemeinsames gutes Einvernehmen, gegenseitige Verträglichkeit, Einsicht in die Lage und in die Schwierigkeit der Verhältnisse uns vorwärts bringen können, daß wir arbeiten müssen, arbeiten, wie ein verarmtes Volk eben zu arbeiten gezwungen ist, daß wir sparen müssen, daß wir zum einfachen Leben durchaus entschlossen sein müssen, und daß für uns nicht Zeit ist, daran zu denken, daß etwa all unsere Wünsche in wirtschaftlichem, politischem und so-

zialem Geschehen zur Erfüllung gebracht werden können. Wir müssen auch zur Entsagung und zur Opferbereitschaft uns zusammenschließen, und wir müssen uns gegenseitig verstehen, wir, die Parteien und, ich möchte sagen, wir alle Parteien, müßten sich verstehen lernen, und müßten entschlossen sein, zusammen zu stehen zu gemeinsamen Dienen für das Volk und für das Land. Und in dem Sinne, indem ich lediglich Pflicht erfüllen, nur zur Pflichterfüllung in absolutester Form mich zur Verfügung stellen will meiner Partei, die mir Vertrauen schenkt und Ihnen, die Sie mir durch die Wahl Ihr Vertrauen ebenfalls bekunden, in dem Sinn habe ich die Worte ausgesprochen: In Gottes Namen Ja!

Ich habe damit auch gleich die Pflicht, noch ein Wort zu sagen für die Herren, die nach fünfvierteljähriger Arbeit auf Grund der verfassungsgemäß geordneten Verhältnisse im Staatsministerium mitgearbeitet haben, und die heute nun von uns scheiden, die Herren Staatspräsident Geiß, Minister des Auswärtigen Dietrich, die Staatsräte Dr. Haas, Dr. Engler und Wittemann. Ich will es kurzweg sagen: Wir, die zurückbleiben in der Regierung, wir scheiden von ihnen als von guten Kameraden (Sehr richtig! links). Es scheint das vielleicht etwas viel gesagt, wenn man die Dinge nur oberflächlich betrachten möchte, viel gesagt, wenn Männer einer Koalitionsregierung so von sich reden und Ausscheidende der verschiedensten Parteien kurzweg Kameraden nennen. Und trotzdem, ich muß so sagen, und zwar deshalb, weil wir in großer Not und in großen Schwierigkeiten eben so zusammengestanden sind, in der Tat immer im guten Sinne und im guten Streben des kameradschaftlichen Wollens. Es war immer so, wir sind immer in der Not gestanden, und wenn wir einmal glaubten, für eine Woche etwas Luft zu haben, und wenn wir meinten, es würde etwas heller werden in den gesamtpolitischen Verhältnissen, sehr rasch haben wir das Gewittergewölk wieder gesehen, und sind wieder genötigt gewesen, enger aneinander heranzutreten und zu engerem, freundschaftlichem, kameradschaftlichem Tun uns zusammenzufinden. Wir sind zusammengestanden als Kameraden, jeder vom Standpunkt seiner Partei aus, keiner hat sich etwas vergeben. Die einen sind Sozialdemokraten gewesen und sie sind es in ihren Grundsätzen und Anschauungen, in ihrem Streben und Wollen auch während der ganzen Zeit des Zusammenarbeitens geblieben, die anderen waren Demokraten und sind es geblieben, und wir von der Zentrumspartei, die mit ihnen in der Regierung gearbeitet haben, wir sind geblieben, was wir waren und wie wir es auf Grund unserer Grundsätze bleiben wollen. Aber Kameraden sind wir gewesen zu absolutester Pflichterfüllung, und in dem Sinne gestatte ich mir auszusprechen: Wir, die wir zurückbleiben, wir scheiden mit Wehmut von den Zurücktretenden. Und hier möchte ich vor dem gesamten Hohen Hause zum Ausdruck bringen, daß wir mit hoher Dankbarkeit an die Mitarbeit der scheidenden Kollegen immerdar denken werden (Lebhafter Beifall).

Minister des Innern Remmele:

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich vielmals und erkläre mich zur Annahme der Wahl bereit (Beifall).

Hierauf wird im Einverständnis des Hauses zur Wahl eines Staatsrats geschritten.

Die Wahl soll im allgemeinen Einverständnis durch Zuruf erfolgen.

Auf Vorschlag des Abg. Dietrich (D. Dem. P.) wird Abg. Schön (D. Dem. P.) einstimmig zum Staatsrat gewählt.

Im Anschluß an die Wahl erhält das Wort

Abg. Schön (D. Dem. P.):

Ich danke für das Vertrauen. Die Wahl nehme ich an.

Zu Ziffer 1a der Tagesordnung: **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes** (Drucks. 126 und 126a/82a) wird seitens des Berichterstatters Abg. Strobel (Soz.) auf das Wort verzichtet.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Artikel 1 bis 5 des Gesetzentwurfs aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 1b der Tagesordnung: **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Abänderung des Gesetzes vom 10. Oktober 1906 über die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals** (Drucks. Nr. 129 und 129a) wird seitens des Berichterstatters Abg. Mager (D.-Natl. Vp.) auf das Wort verzichtet.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie den einzigen Paragraph des Gesetzentwurfs aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

In der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung: **Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 12. Mai 1836, die Haltung der Zuchtfarren, Zuchtebern und Zuchtböcke betr.** (Drucks. Nr. 132 und 132a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Bierneisel (Zentr.):

Die Anregung zu dem Gesetzentwurf, über den ich hier namens des Ausschusses zu berichten habe, hat ein Antrag gegeben, der vor einiger Zeit hier im Hause verhandelt worden ist. Es ist damals gewünscht worden, daß dem Hohen Hause ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, der die Schafbockhaltung unter die gesetzliche Körung stellt. Der Gesetzentwurf selbst enthält 2 Artikel. Im Artikel 1 des Gesetzentwurfes ist beantragt, daß

1. die Überschrift zu Abteilung IV des Gesetzes über die Haltung von Zuchtfarren, Zuchtebern und Zuchtböcken abgeändert werden soll dahingehend, daß die Überschrift lauten soll: Ziegenbock- und Schafbockhaltung der Gemeinden.

2. Dem § 14 wird als dritter Absatz beigefügt: „Diese Bestimmungen finden auch auf die Schafbockhaltung der Gemeinden sinngemäße Anwendung."

Es wird damit die Schafhaltung und die Schafbockhaltung unter Aufsicht der Regierung gestellt. Es soll aber nicht daran gedacht werden, größeren Schafhaltereien die Schafbockhaltung abzunehmen; da soll es bleiben, wie es bisher gewesen ist. Das Gesetz soll nur dann in Kraft treten, wenn in bäuerlichen Betrieben Schafe in größerer Anzahl zur Wollerzeugung eingestellt sind und diese Tiere zur Zucht verwendet werden, wie die Begründung zum Regierungsentwurf das des näheren ausführt.

In dem Artikel 2 wird bestimmt, daß das Gesetz mit seiner Verkündigung in Kraft treten soll.

Ich habe namens des Ausschusses zu dem Gesetzentwurf zwei Anträge zu stellen, welche lauten:

Der Landtag wolle beschließen:

1. dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zuzustimmen mit der Änderung, daß die Überschrift zu lauten hat wie oben angegeben,

2. von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird jeweils nicht begehrt.

In der hierauf mit Zustimmung des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten angenommen.

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung, **Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abgg. Heurich und Gen., den Gesundheitszustand der Steinarbeiter des Main- und Taubertales betr.** (Drucks. Nr. 118), erhält zur Begründung das Wort

Abg. Heurich (Zentr.):

Ich werde dem Wunsche Rechnung tragen und mich sehr kurz fassen, da Herr Ministerialdirektor Dr. Fuchs den Wunsch geäußert hat, in einer Stunde nach Berlin zu fahren, und ich möchte ihm die Fahrt nicht durch eine lange Rede verhindern. Ich werde also nur das Allernotwendigste sagen.

Es ist bekannt, daß der Steinarbeiterberuf einer der gesundheitsschädlichsten ist und daß die sogen. Berufskrankheit der Steinarbeiter nicht nur im Steinbruchgebiet des Main- und Taubertals vorhanden ist, sondern daß diese erschreckende Krankheit im ganzen Steinhauerberufe des deutschen Vaterlandes mehr oder weniger ihr Unwesen treibt. Die Statistiken der Berufsgenossenschaften beweisen das. Die Lebensdauer der Steinbrucharbeiter ist im allgemeinen keine lange. Wenn ich die Arbeiter der chemischen Industrie ausscheide, so stehen sie in Baden unter allen anderen Berufskategorien der Arbeiterschaft. Durch unsere Förmliche Anfrage wollen wir den Steinbruchsarbeitern auch nicht ihre Arbeitsgelegenheit nehmen. Wir wissen recht wohl, daß in jener Gegend für diese Leute in der Gegenwart keine andere Berufsmöglichkeit besteht. Die Industrie ist im Taubertal außerordentlich gering und das bißchen Industrie in Wertheim und Lauda liegt zu weit ab, so daß die Leute nach wie vor in den Steinbrüchen ihre Arbeitsgelegenheit haben müssen. Was wir wollen, ist, daß dieser schrecklichen Berufskrankheit soweit als möglich Einhalt geboten wird und auf diese Weise die Lebensdauer der Steinbrucharbeiter verlängert werde. Die Steinbrucharbeiter-Berufskrankheit haust hauptsächlich in 4 Ortschaften: Niklashausen, Dietenhan, Kembach, Wüstenzell und Neubrunn. Das sind die Hauptorte des Taubertals, wo die Berufskrankheit in erschreckendem Maße um sich greift, wo sie manches blühende junge Menschenleben dahinrafft. Um die Gefährlichkeit dieser Berufskrankheit zu beweisen, wird es genügen, wenn ich sage, daß in den letzten 20 Jahren in Kembach allein 23 Steinbrucharbeiter der Lungenkrankheit erlegen sind und zwar in folgenden Lebensaltern: zwei mit 23, einer mit 31, zwei mit 36, einer mit 37, einer mit 39, vier mit 40 Jahren, zwei mit 42, vier mit 43 Jahren usw. Über 50 Jahre ist in diesen Orten nur ein Steinarbeiter alt geworden, der seinen Beruf noch ausgeübt hat. Die Durchschnittslebensdauer der dortigen Steinarbeiter beträgt zwischen 23 und 41 Jahren. Seit 1914 starben in demselben Dorf 9 Steinarbeiter an dieser Berufskrankheit; innerhalb der Kriegsjahre und jetzt, nach dem Kriege, während anderthalb Jahren, sind 9 Menschenleben im blühendsten Alter von 21—37 Jahren gestorben. In Niklashausen sind seit 1906 16 Steinarbeiter dieser Berufskrankheit erlegen, einer mit 22, einer mit 32, drei mit 38, zwei mit 40 und einer mit 41 Jahren. Auch hier sehen Sie wieder, daß das 50. Lebensjahr nicht erreicht worden ist.

Wir müssen uns nun fragen, welche Maßnahme ist nun zu treffen, die nicht schädigend wirkt, indem sie die Arbeitsgelegenheit vernichtet, und was ist nun zu tun, um dieser Berufskrankheit entgegenzutreten? Vor allen Dingen wäre eines sehr leicht möglich und unbedingt notwendig, daß dort eine vernünftige Berieselung dieser Steinbrüche vorgenommen wird. Bisher — ich habe mir die Brüche angesehen — ist das nicht der Fall. Es ist nicht einmal Wassergelegenheit da, um überhaupt den Durst stillen zu können, der in diesen Steinbrüchen durch die gewaltige Staubentwicklung hervorgerufen wird. Bei einer Berieselung, wie sie im Kohlenbergbau von Zeit zu Zeit vorgenommen wird, würde die Staubentwickelung nicht in dem Maße vor sich gehen, wie es heute in den Steinbrüchen der Fall ist. Es müßte auch möglich sein, durch eine Preisausschreibung bequeme Staubsauger zu bekommen, die technisch wie gesundheitlich brauchbar sind. Im Kriege haben wir alles Mögliche geschaffen. Was sind im Kriege alles für technische Errungenschaften auf diesem Gebiete vor sich gegangen! Dort hat man nicht nach einer Million gefragt, nicht nach zwei und drei, um hier die Techniker arbeiten zu lassen. Hier, wo die Menschen im blühendsten Menschenalter dahinsinken, jetzt in der Friedenszeit, sollte es möglich sein, durch Preisausschreibung auf diesem Gebiete einen Staubauffauger zu finden, den die Leute bei der Arbeit ungehindert tragen können.

Es wird mancher im Hause sagen: Ja, der Steinstaub ist allgemein, nicht nur dahinten im Taubertal, denn jede Steinhauerarbeit entwickelt Staub. Aber das ist verschieden zu betrachten. Es gibt verschiedene Steinmassen, und gerade hier oben im Taubertal und Maintal haben die Steinmassen einen gewaltigen Schwefelgehalt und dieser Schwefelgehalt ist es, der den Steinarbeitern die Lungenkrankheit aufzwingt. Diese Krankheiten dauern nicht allzu lange — ein bis vier Jahre im Höchstfalle, selten darüber hinaus. Ich könnte Ihnen das hier beweisen; wer Interesse daran hat, kann die Statistiken einsehen, die ich aufgenommen habe. Die Leute sind 3, 4 Jahre im Höchstfalle krank, dann ist die

Lunge aufgezehrt durch die furchtbare Schärfe des Schwefels. Auch die Steinhauerbuden, wo die Steine verarbeitet werden, müssen anders eingerichtet werden. Die Buden sind so niedrig, daß von selbst sich der Staub nicht entfernen kann. Dort müßten große Hallen von mehreren Metern Höhe errichtet werden, mit Ventilation, die den Winddruck in diese Hallen hineinbringen würde, damit der Staub sich nicht aufhält, sondern entfernen würde, was nicht allzu viele Kosten verursachen würde. Die Regierung würde sich da ein großes Verdienst erwerben, wenn sie auf diese Weise die Staubentwicklung möglichst schnell auf der Arbeitsstelle beseitigt.

Es wird für Sie von Interesse sein, wenn ich Ihnen ein Gutachten verlese, ich glaube, das mit Zustimmung des Herrn Präsidenten tun zu dürfen, welches mir ein Arzt von der dortigen Gegend zusandte. Er schreibt:

Neubrunn, den 28. Juni 1920.

Ärztliches Zeugnis.

Prof. Dr. Mering sagt in seinem Lehrbuch über innere Krankheiten: „Schließlich geben die Staubinhalationskrankheiten häufig die Eingangspforte für eine Infektion mit Tuberkulose ab. Dies gilt weniger von den Kohlenarbeitern, in hohem Grade dagegen von den Steinhauern usw. Von diesen geht ein großer Prozentsatz bereits in frühen Jahren an Lungentuberkulose zugrunde."

Diese Ansicht Merings habe ich in meiner 10 Jahre langen Praxis in Neubrunn bisher bestätigt gefunden. Von hohem Interesse ist hierbei, daß in hiesiger Gegend nur der Rotsandstein diese schädliche Wirkung auf die Lunge ausübt, weit weniger dagegen der Muschelkalk.

In meinem Praxisbezirk kommen Rotsandsteinarbeiter vor in Neubrunn, Wüstenzell, Kembach, Dietenhan, Niklashausen und Böttigheim; und in all diesen Orten ist die Lungentuberkulose direkt familiär, aber ich bemerke ausdrücklich, daß dieses nur in Steinhauerfamilien der Fall ist, nicht bei der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung. In Neubrunn starben in den 10 Jahren meines Hierseins 8 Personen an Tuberkulose; 2 sind noch in Behandlung.

In Wüstenzell von mir behandelt 4.

In Kembach 10; einer ist in Behandlung.

In Dietenhan 4.

In Niklashausen 3; 2 sind in Behandlung. Da Niklashausen bis Frühjahr 1920 von Wertheimer Kassenärzten versorgt wurde, hatte ich von Versicherten (und die Steinhauer sind alle versichert) niemand in Behandlung.

In Böttigheim 9; einer noch in Behandlung.

All diese Fälle waren und sind Arbeiter im Rotsandsteinbruch.

In der gleichen Zeit von 10 Jahren verlor ich in denselben Orten nur 8 Personen an Tuberkulose, die nicht im Steinbruch arbeiteten. Interessant ist dagegen die Tatsache, daß ich in demselben Zeitraum aus dem 700 bis 800 Einwohner zählenden Orte Gerchsheim keinen Fall von Tuberkulose hatte, obschon dort ziemlich viel Leute in den Muschelkalksteinbrüchen von Kirchheim und Kleinrinderfeld arbeiten.

Interessant ist weiter die Tatsache, daß von den 11 Tuberkulosefällen aus Kembach kein einziger der landwirtschaftlichen Bevölkerung angehört, vielmehr alle Arbeiter im Rotsandsteinbruch waren und alle im Alter zwischen 25—45 Jahren starben.

Aus der kleinen Statistik geht hervor, daß die Arbeiter in den Rotsandsteinwerken hiesiger Gegend über kurz oder lang fast ohne Ausnahme an Lungentuberkulose erkranken und daran zugrunde gehen.

Dr. Keweloh.

Ich möchte die Regierung dringend bitten, erstens Berieselung vornehmen zu lassen und dafür die nötigen Einrichtungen zu schaffen, damit das möglich ist. Zweitens Wasser zu beschaffen, daß die Leute sich dort Tee und sonstige Getränke zubereiten können, die sie ab und zu einnehmen, um diesen Staub abspülen zu können. Drittens durch Preisausschreibungen anzuregen, Staubsauger modernster Art, die auch die Leute bei der Staubentwicklung anlegen können, zu beschaffen. Es sind Tage vorhanden, wo die Staubentwicklung nicht so schlimm ist; aber meistenteils bei einer gedrückten Temperatur ist es nicht möglich, daß der schwere Staub, der mit Schwefel gemischt ist, sich in die Höhe arbeitet, sondern er bleibt in Mannshöhe liegen. Er kann nur beseitigt werden durch Ventilation und Berieselung und kann weiter eingeschränkt werden, indem man die Steinhauerhütten höher macht, damit der Staub die Möglichkeit hat, sich nach oben zu entfernen. Das sind Kleinigkeiten, die von der Regierung veranlaßt werden können, und sie würden keineswegs große Kosten verursachen.

Weiter müßte man sich sagen, wenn diese Krankheit weiter um sich greift — aber für den heutigen Tag ist es nicht angezeigt, diese Betrachtung anzustellen —, dann müßte in Zukunft die Regierung ernsthaft in die Erwägung eintreten, ob nicht eine andere Berufsart für die dortigen Arbeiter geschaffen werden könnte. Meinem Dafürhalten nach sollten diese Steinbrüche stillgelegt werden, wenn sie eine solche Verwüstung an Menschenleben herbeiführen. Momentan möchte ich dem aber nicht das Wort reden, aber in Zukunft muß die Regierung daran denken, neue Arbeitsgelegenheit zu schaffen — Wasserkraft ist vorhanden — und es könnte leicht eine Industrie geschaffen werden, die Ersatz für die zersetzende und tödliche Arbeit den Arbeitern bieten würde. Ich meine, es ist der Mühe wert, daß die Regierung hier Erhebungen anstellt, und sich die Sache angelegen sein läßt. Es kommen Menschenleben in Betracht, und wenn man die Hunderte von Kindern der 4 Ortschaften hinzuzieht, die vaterlos sind, ist die Frage so wichtig, daß ernsthafte Erwägungen der Regierung nötig sind.

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialdirektor Dr. Fuchs:

Die Verhältnisse in der Steinindustrie waren von jeher außerordentlich betrüblich und, wenn man in die Steinhauergemeinde kam, namentlich im Maintal z. B. nach Freudenberg, so war es ein Schmerz für jeden, der ein Freund des Volkes ist, zu sehen, in wie jungen Jahren die Steinhauer starben. In der Regel erreichten sie kaum mehr als 40 Lebensjahre; das Durchschnittsalter betrug — früher wenigstens — kaum mehr als 35, und die große Zahl Witwen und Waisen in diesen Dörfern war erschreckend.

Dies hat, wie schon früher, der Reichsregierung Veranlassung gegeben, mit diesem Gegenstand sich zu beschäftigen. Als Niederschlag der Untersuchungen über die Abhilfe des Notstandes haben wir eine Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb der Steinhauereien vom 31. Mai 1909. Diese Verordnung hat einmal die Arbeitszeit aller Sandsteinhauer erheblich reduziert — auf 8 Stunden schon in früheren Jahren — hat dafür gesorgt, daß überall Wasser bereit sein soll, die Arbeitsbuden sollten luftig sein, die Arbeitsplätze mußten besprengt werden, ebenso die Werkstücke, sodaß möglichst kein Sandsteinstaub entstehen konnte.

Die Anfrage hat uns nun veranlaßt, eine Untersuchung darüber anzustellen, ob etwa in den letzten Jahren eine Zunahme der Tuberkulose unter den Steinhauern festzustellen ist. Wir haben die Bezirksärzte, die Bezirksämter und die Gewerbeaufsichtsbeamten veranlaßt, sich darüber zu äußern. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist kurz folgendes:

Vom Bezirksamt Wertheim berichtet der dortige Bezirksarzt, daß zurzeit 30 Personen an Tuberkulose in Behandlung seien, darunter 6 Steinarbeiter. Am deutlichsten ergibt sich, wie die Gesundheitsverhältnisse sich geändert haben, aus einer Aufstellung der Sterbefälle für die Jahrgänge 1912—14, auf der anderen Seite der Jahrgänge 1917—19. Dabei ergibt sich: In dem ersten Zeitraum von 3 Jahren sind im ganzen in dem Bezirk Wertheim Tuberkulosefälle zu verzeichnen: Sterbefälle 89, im letztvergangenen Zeitraum 96, also eine Zunahme von 7. Bei den Steinarbeitern selbst ein umgekehrtes Bild, eine Abnahme. Steinarbeiter starben an Tuberkulose 29 im früheren Zeitraum 1912—14 und im Zeitraum 1917—19 nur 24. Unter den 29 vom ersten Zeitraum waren 13 unter 14 Jahren und im letzten Zeitraum unter den 24 8, also ein Drittel. Man sieht also, daß die Tuberkulosesterblichkeit im allgemeinen im Bezirk Wertheim zugenommen hat, während die Tuberkulosesterblichkeit bei den Steinhauern zurückgegangen ist. Selbstverständlich kann man daraus noch keine unbedingten Schlüsse ziehen, weil vermutlich auch im Steinhauergewerbe jetzt viel weniger Leute beschäftigt sind.

Aus dem Bezirk Tauberbischofsheim wird berichtet, daß die Sterbefälle der ganzen Bevölkerung an Tuberkulose in den Jahren 1910—1914 im ganzen 156 Fälle betrugen, und im Jahre 1916—1919, also auch wieder vier Jahre, nur 138 Fälle, somit ein kleiner Rückgang. Lediglich in der Gemeinde Grünsfeld hat eine Zunahme stattgefunden, und diese ist wahrscheinlich zurückzuführen auf die erhöhte Beschäftigung in dem dortigen Muschelkalksteinbetrieb, eben auf eine erhöhte Beschäftigung im Steinhauergewerbe.

Im Bezirk Buchen liegen die Verhältnisse ähnlich. Dort hat nach dem Kriege die Tätigkeit in den Steinbruchbetrieben in den Gemeinden Walldürn, Hardheim, Höpfingen und Scheringen infolge Mangels von mit Kohle hergestellten Baustoffen erhöht eingesetzt; im Augenblick ist die Tätigkeit in den Steinhauerbetrieben wie überall zurückgegangen. Allgemein läßt sich beobachten, daß die Sandsteinhauerei im Maingebiet und Taubergebiet sehr zurückgegangen ist infolge einer Änderung des Geschmacks in der Architektur; dagegen hat im allgemeinen zugenommen der Muschelkalkbetrieb. Und nun läßt sich weiter — und das ist vielleicht erfreulich — nachweisen, daß in diesen Muschelkalkbetrieben weniger Tuberkuloseerkrankungen vorkommen. Dieser Muschelkalkstaub scheint offenbar in geringerem Maße die Lunge anzugreifen, weniger gesundheitsschädlich zu sein als der Sandstaub. Außerdem aber ist die Bevölkerung oder sind die Arbeiter, die in diesen Muschelkalkbetrieben beschäftigt sind, noch mit der Landwirtschaft mehr verwachsen, sie kommen hinaus zur Landwirtschaft, die sie daneben noch betreiben. Sie haben also noch einen gewissen Fonds von Schutzstoffen gegen die verderbliche Krankheit und können von Zeit zu Zeit diese Schädlinge durch die landwirtschaftliche Arbeit wieder beseitigen.

Es haben die Gewerbeaufsichtsbeamten festgestellt, daß im großen Ganzen die Vorschriften der Verordnung vom Jahre 1909 beachtet werden. Allerdings ist es eine gewisse Schwierigkeit, das Wasser überall beizubringen, was auch der Herr Abg. Heurich vorhin erwähnt hat. Sonst könnten ja in der Tat eigentlich die Leute ihren Durst besser mit Wasser als mit alkoholischen Getränken stillen. Man könnte auch einen leichten Tee zubereiten. Ebenso sollten Trinkgeschirre bereit gestellt werden, und es wird strenge dafür gesorgt werden, daß es da, wo es etwa noch nicht der Fall ist, in Zukunft auf alle Fälle geschieht. Es sind überhaupt die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen worden, mit Strenge die Durchführung der Verordnung zu überwachen. Dann wird schon ein Teil der Mißstände, die von dem Herrn Abg. Heurich erwähnt worden sind, beseitigt werden.

Die Staubabsaugung ist bis jetzt in diesen kleinen Betrieben wohl noch kaum durchgeführt und begegnet gewissen Schwierigkeiten, vor allem finanziellen Schwierigkeiten, sie in der gegenwärtigen Zeit einzurichten. Wir werden aber mit den Gewerbeaufsichtsbeamten im Benehmen mit den Bezirksärzten und Berufsgenossenschaften eingehend prüfen, was geschehen ist und noch geschehen kann, um dieser bedenklichen, gefährlichen Krankheit, der Tuberkulose, entgegenzutreten.

Zunächst beabsichtigen wir, bei der Reichsregierung zu beantragen, daß sie die Bestimmungen der Verordnung vom Jahre 1909 auch auf die Muschelkalkbetriebe ausdehnt. Außerdem aber wollen wir, wie es in letzter Zeit schon geschehen ist, alle jene Bestrebungen fördern, die darauf hinausgehen, den Steinarbeitern mehr landwirtschaftliches Gelände zuzuweisen, damit sie die Möglichkeit haben, auch durch die Landwirtschaft einen Teil ihres Brotes zu verdienen, damit sie nicht jahraus, jahrein in dem gefährlichen Berufe tätig sein müssen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine solch öftere und größere Unterbrechung in dem gefährlichen Berufe am allersichersten bewirkt, daß sie von dieser gefährlichen Krankheit der Tuberkulose verschont bleiben. Wir hoffen, daß die Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zum Reichssiedelungsgesetz uns in die Lage versetzt, in größerem Umfange wie bisher den Steinarbeitern Land zuzuteilen (Beifall).

Eine Besprechung der förmlichen Anfrage wird nicht verlangt.

Das Schlußwort erhält

Abg. Heurich (Zentr.):

Ich möchte nur kurz feststellen, was zwischen meinen Darlegungen und den Erhebungen des Herrn Ministerialdirektors Fuchs nicht stimmt. Im übrigen bin ich vollständig befriedigt von der Antwort und danke der Regierung dafür, daß sie hier erklärt hat, alles zu tun, was im Interesse der Steinarbeiter überhaupt möglich ist. Über die Lungenkrankheiten und die verderbliche Krankheit, die daraus entsteht, kann man verschiedene Schlüsse ziehen. Es scheint mir, daß die Lungenentzündungen, die dort oft vorkommen, und die Todesfälle, die aus ihr entstanden sind, bei den vorhin genannten Zahlen nicht eingerechnet sind; aber die Lungenentzündung ist hier eine galoppierende Schwindsucht, die meist von den Ärzten als Berufskrankheit nicht gewertet wird. Rechnen Sie diese Fälle hinzu, dann hat sich die Zahl der Sterbefälle nicht verringert, sondern vermehrt, und gerade 1918 sind mehr Fälle vorgekommen wie vor dem Kriege (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Nein, Sie sind übergetreten in andere Berufe!). Ja, auch das trifft zu.

Nun, ich bin mit der Antwort, wie sie uns gegeben wurde, zufrieden und auch die Steinhauer werden zufrieden sein. Jetzt muß natürlich von der Regierung auch die Tat erfolgen, nicht nur die papierene Verordnung.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1920 erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Da der Vorsitzende des Haushaltsausschusses durch Rücksicht auf seine Gesundheit behindert war, die Beratungen über den I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1920 selber zu leiten, ist mir als stellvertretendem Vorsitzenden diese Aufgabe zugefallen. Deshalb obliegt es mir auch, Ihnen hier im allgemeinen über den Gang der Verhandlungen bei der Beratung dieses Nachtrages im Haushaltsausschuß Vortrag zu erstatten.

Nach der Zusammenstellung, die Sie am Schlusse des Budgetnachtrags finden, schließt dieser im ordentlichen Etat ab mit einer Mehrausgabe von 218,5 Millionen, im außerordentlichen Etat mit einer solchen von 11,4 Millionen M. Diesen Summen stehen im ordentlichen Etat Einnahmen von 98,7 Millionen M. und im außerordentlichen Etat solche von 9,1 Millionen M. gegenüber. Es ergibt sich hieraus im ordentlichen Etat eine Mehrausgabe von 116,8 Millionen M. und im außerordentlichen Etat eine solche von 2,3 Millionen M., zusammen also eine Mehrausgabe von rund 119 Millionen M.

Dazu tritt noch der bereits angekündigte sachliche Mehraufwand, der nach den Ferien im II. Budgetnachtrag kommen soll. Die Ankündigung dieses größeren II. Nachtrags ließ dem Haushaltsausschuß eine besonders sorgfältige Prüfung des vorliegenden Nachtrags als unerläßlich erscheinen.

In 21 im Verlaufe der letzten 2 Wochen abgehaltenen Sitzungen hat sich der Haushaltsausschuß der Prüfung dieses Nachtrags unterzogen. Leider hat er aber bei diesen Beratungen nicht das nötige finanzielle Ergebnis zu erzielen vermocht. Um das gleich vorwegzunehmen, sind die Gesamtabstriche, die der Haushaltsausschuß an dem I. Budgetnachtrag vorgenommen hat und Ihnen vorschlägt, nur auf rund 8 Millionen — genau auf 2 959 000 M., mit dem Murgwerk auf 2 969 000 M. — zu veranschlagen. Der Grund des Mehraufwandes muß also in der Hauptsache im Besoldungsgesetz und der Besoldungsordnung selbst gesucht werden; er kann nicht in der Art der Einstufung und nicht in der Stellenumwandlung gefunden werden, worauf sich die Prüfung des Haushaltsausschusses neben den Anforderungen neuer Stellen beschränken mußte.

Nach der Anlage F der Begründung zum Besoldungsgesetz war der Mehraufwand, der durch dieses Gesetz entsteht, für die planmäßigen Beamten auf 83,4 Millionen M., für die außerplanmäßigen auf 15,9 Millionen M., zusammen auf 99,3 Millionen M. veranschlagt. Dazu kommen dann noch die Mehraufwendungen für Ruhegehalte und Hinterbliebenenversorgung für das Jahr 1920 mit einem Betrag von 1,4 Millionen M., so daß sich schließlich ein Gesamtmehraufwand von 100,7 Millionen M. ergab.

Bis zum 1. April 1920 hatte sich der Gesamtaufwand für Gehalt und Wohnungsgeld der etatmäßigen Beamten auf 38,4 Millionen M. belaufen; zusammen mit dem Kinderzuschlag, welcher rund 4,4 Millionen M. betrug, und den Teuerungsbezügen, welche rund 83 Millionen M. ausmachten, hatte er sich auf 125,7 Millionen M. belaufen.

Für nichtetatmäßige Beamte war in diesem Zeitraum an Vergütungen ein Aufwand von 10,5 Millionen, an Teuerungsbezügen einschließlich der Kinderzulagen ein solcher von 38,4 Millionen, insgesamt also ein Aufwand von 48,9 Millionen M. erwachsen.

Bis zum 1. April 1920 betrug demnach der Gesamtaufwand für die aktiven Beamten rund 174,6 Millionen M.

Vom 1. April ab sollte sich nach der Anlage F zum Besoldungsgesetz der Aufwand für die planmäßigen Beamten an Grundgehalt, Ortszuschlag, Kinderzuschlag und Teuerungsbezügen auf 209,1 Millionen M., die Vergütung der außerplanmäßigen Beamten an Gehaltsbezügen und Ortszuschlag auf 42 Millionen, an Teuerungsbezügen nebst Kinderzuschlag auf 22,8 Millionen, zusammen also auf 64,8 Millionen M. belaufen.

Im ganzen war also vom 1. April 1920 ab mit einem Aufwand von 209,1 Millionen M. für planmäßige plus 64,8 Millionen M. für außerplanmäßige Beamte oder insgesamt von 273,9 Millionen M. zu rechnen: Gegenüber dem Aufwand für etatmäßige und nichtetatmäßige Beamte bis zum 1. April 1920 also mit einem Mehr von 99,3 Millionen M.

Gegenüber dieser in der Begründung zum Besoldungsgesetz enthaltenen Schätzung beläuft sich aber nach dem I. Nachtrag der Besoldungsbedarf für planmäßige Beamte im ganzen auf 281,4 Millionen M. Gegenüber der in der Begründung zum Besoldungsgesetz enthaltenen, auf 209 Millionen M. bezifferten Schätzung weist er also ein Mehr von 52,3 Millionen und gegenüber dem seitherigen Bedarf im ganzen ein Mehr von 185,6 Millionen M. auf. Dazu kommen für Ruhegehalte 16 103 025 M., für Versorgungsgehalte 18 017 525 M. und für die außerplanmäßigen Beamten, falls die Angabe zugrunde gelegt wird, welche der Herr Finanzminister im Haushaltsausschuß machte, 56,4 Millionen M., so daß sich also insgesamt ein Beamtenaufwand von 346,9 Millionen M. ergibt.

Diesen Ausgaben steht in dem vorliegenden I. Budgetnachtrag an Einnahmen folgendes gegenüber:

Aus direkten Steuern	270,2 Mill. M.,
aus indirekten Steuern	12,3 Mill. M.
an Polizeigefällen	4,2 Mill. M.
verschiedene Einnahmen	1,3 Mill. M.
erwirtschaftete Zinsen der Amortisationskasse	4,5 Mill. M.
zusammen also	801,5 Mill. M.

Dazu kommen dann weitere Einnahmen aus Justizgefällen nach diesem I. Nachtrag in Höhe von 15,9 Millionen M., und der Ersatz des Reichs für ⅔ der Kosten der Sicherheitspolizei mit 9,1 Millionen M. Im Hauptvoranschlag waren schon in Einnahme gestellt 13,6 Millionen M.

Das ergibt zusammen eine Einnahme von 340,2 Millionen Mark gegenüber einer Ausgabe von 346,9 Millionen M.

Nach dem Hauptvoranschlag für 1920 ergab sich insgesamt eine Ausgabensumme von 285,6 Millionen M., gegenüberstanden, so daß sich eine Mehreinnahme von 128 Millionen M. ergab. Wie der Herr Finanzminister im Haushaltsausschuß mitteilte, belaufen sich aber nach den Anträgen der Ministerien zu dem schon erwähnten, noch ausstehenden, II. Budgetnachtrag die Gesamtausgaben für das Jahr 1920 auf 684,8 Millionen M.; ihnen stehen Einnahmen in Höhe von 578 Millionen M. gegenüber. Es ergibt sich somit eine Mehrausgabe von 110,9 Millionen M. und gegenüber dem Hauptvoranschlag, der mit einer Mehreinnahme von 128 Millionen abschloß, eine Verschlechterung um 238,9 Millionen M.

Für die 110 Millionen, mit denen nach der vorläufigen Zusammenstellung der sachlichen Ausgaben das Jahr 1920 abschließen würde, fehlt die Deckung. Es ist also vorerst mit einem ungedeckten Ausgabenüberschuß von 110 Millionen M. zu rechnen. Dieser Tatsache gegenüber mußten natürlich die

Finanzverwaltung und der Haushaltsausschuß auf eine Verminderung der Ausgaben und womöglich auch auf eine Erhöhung der Einnahmen bedacht sein.

Was die Verminderung der Ausgaben angeht, hat der Herr Finanzminister in Aussicht gestellt, daß an den von den Ministerien zum I. Budgetnachtrag angemeldeten Anforderungen bis zum Spätjahr eine Prüfung vorgenommen werden soll inwiefern eine Minderung der Ausgaben möglich sei, und der Ausgabenüberschuß der ungedeckten 110 Millionen reduziert werden könne. Es werde da in Betracht kommen: Zurückstellung einzelner Neubauten, Ersparnisse am Bauunterhaltungsaufwand, Verminderung des Aufwands für außerplanmäßige Beamte. Eine solche Verminderung werde insbesondere erstrebt werden müssen durch die Rückkehr zur geteilten Arbeitszeit, durch die Wiedereinführung der 48-Arbeitsstunden-Woche, ferner durch eine strengere Beurteilung der Frage der Nebengehalte, auch durch sonstige Ersparnisse, unter denen die zweijährige Budgetperiode, die Reduktion der Zahl der Abgeordneten dieses Hauses erwähnt wurde. Bis dieser II. Nachtrag, der uns nach den Ferien vorgelegt werden soll, im Landtag verabschiedet werden kann, leben wir ohne Finanzgesetz. Es ist lediglich durch ein Gesetz vom 26. März 1920 die Forterhebung der Steuern bis mit September 1920 für zulässig erklärt und so bis dahin für den Eingang der Staatseinnahmen gesorgt. Im übrigen hat dieses Gesetz vom 26. März 1920 nur das Finanzgesetz für 1919 für den Rest der Budgetperiode 1918/19 bis zum 31. März 1920 ergänzt, und auch das Notfinanzgesetz, das heute dem Haus zugegangen ist, wird einen Bilanzabschluß, einen Abschluß unserer Finanzgebarung für das Jahr 1920 nicht bringen können, weil eben dieser II. Budgetnachtrag noch aussteht.

Wenn wir nun die Ausgabenminderung ins Auge fassen, so hat der Herr Finanzminister als möglich bezeichnet: Abstriche am sachlichen Aufwand des II. Nachtrags in Höhe von 25 Millionen und Abstriche an dem persönlichen Aufwand für außerplanmäßige Beamte in Höhe von 2,5 Millionen Mark. Er hat ferner in seinen Finanzplan eingestellt einen Abbau der Teuerungszulagen vom 1. Januar 1921 ab von 50 Prozent (= 79,9 Millionen M.), wie sie für die ersten 9 Monate des laufenden Rechnungsjahres vorgeschlagen sind, auf 40 Prozent (= 63,8 Millionen M.). Das macht für das erste Vierteljahr 1921 (16:4 =) 4 Millionen M. aus. Ferner kommen die Abstriche in Frage, die an diesem I. Nachtrag vorgenommen werden können, die aber, wie ich Ihnen vorhin schon gesagt habe, nicht sehr erheblich sind. Im ganzen sind es also 25 + 2,5 + 4 = 31,5 Millionen M., die durch Ausgabenminderung sich ergeben sollen. Diese Summe erhöht sich durch die Abstriche am I. Nachtrag in Höhe von rund 3 Millionen M. auf 34,5 Millionen M.

Was insbesondere die geteilte Arbeitszeit angeht, von der ich eben gesprochen habe, so ist bekanntlich diese geteilte Arbeitszeit für eine Anzahl von Städten eingeführt, wo die Mehrheit der Beamtenschaft sich dafür entschieden hat. Sie ist so geregelt, daß täglich 7½ Stunden gearbeitet wird mit ½stündiger Pause, am Samstag 6½ Stunden ohne Pause. Das gibt im ganzen 5 mal 7,5 Stunden = 37,5 Stunden und den Samstag mit 6,5 Stunden = 44 Wochenstunden gegenüber einer 48-Arbeitsstunden-Woche, die der Entwurf des Reichsbesoldungsgesetzes vorgesehen hatte. Dort war in § 32 folgende Bestimmung aufgenommen:

> Jeder Beamte ist verpflichtet, seine volle Arbeitskraft in den Dienst des Reichs zu stellen. Die reine Arbeitszeit aller Beamten beträgt regelmäßig mindestens 48 Stunden in der Woche.

Diese Bestimmung ist leider in der Nationalversammlung gestrichen worden. Als Gründe, die in finanzieller Beziehung die geteilte Arbeitszeit als wünschenswert erscheinen lassen, ist bei der jetzigen Beratung im Haushaltsausschuß und bei anderen Gelegenheiten schon hervorgehoben worden, daß bei der ungeteilten Arbeitszeit von der fünften Arbeitsstunde an etwa die Leistungsfähigkeit sich mindere, und daß dieser Minderung der Leistungsfähigkeit bei den heutigen Ernährungsverhältnissen nicht wirksam entgegengewirkt werden könne. Auch spielt eine Rolle die Unmöglichkeit der Kontrolle über die Einhaltung der Dienststunden, da insbesondere den Beamten, die nach Hause zu gehen genötigt sind (etwa aus gesundheitlichen Rücksichten), dann eine andere Dienstzeit zugestanden werden muß. Und es ist deswegen auch beispielsweise, wie der Herr Finanzminister im Haushaltsausschuß mitteilte, bei der Generaldirektion seit dem 19. Juli d. J. wieder die geteilte Arbeitszeit eingeführt worden, mit einer Übergangsbestimmung für Beamte, die Kleingärten gepachtet haben, bis 15. September d. J. Im Haushaltsausschuß wurde insbesondere auf die Nachteile der ungeteilten Arbeitszeit für die Schule hingewiesen, und es wurde vorgetragen, daß die Kinder in der letzten Stunde überhaupt nicht mehr aufnahmefähig seien. Infolgedessen erhob sich auch im Ausschuß keine Stimme für die Beibehaltung der ungeteilten Arbeitszeit, der Ausschuß war vielmehr einstimmig für die Wiedereinführung der geteilten Arbeitszeit.

Was die Nebengehalte angeht, von denen ich vorhin gesprochen habe, so hat der Haushaltsausschuß eine Nachprüfung sämtlicher Nebengehalte vorgenommen und hat sie im einzelnen mit den Regierungsvertretern erörtert. Zu einer generellen Aufhebung der Nebengehalte hat er sich aber nicht zu entschließen vermocht, weil dann vielfach die Einstellung von anderen Beamten, von außerplanmäßigen Beamten nötig würde und hierdurch wieder Mehrausgaben entstehen würden. Auch sieht das Besoldungsgesetz in § 10 die Zulässigkeit von Nebengehalten ausdrücklich vor. Immerhin ist bei den Beratungen im Ausschuß eine Anzahl von Nebengehalten entweder ganz gestrichen oder als künftig wegfallend bezeichnet worden; bei anderen ist eine andere Regelung beschlossen worden.

Für die Rückkehr zur zweijährigen Budgetperiode ist in diesem Zusammenhang ausgeführt worden, daß durch die alljährliche Aufstellung des Budgets eine zu starke Belastung der Ministerien sich ergebe, die zu Beamtenvermehrungen zwinge. Auch der Gesichtspunkt ist schon bei früheren Anlässen hervorgehoben worden, daß, wenn jedes Jahr ein neues Budget aufgestellt werde, dies jedes Jahr von neuem Anlaß zur Vermehrung der Beamtenstellen und Anlaß zu Hinausschiebungen geben werde, wodurch sich dann auch wieder eine Vermehrung der finanziellen Anforderungen ergebe. Es wurde im Haushaltsausschuß dann der Vorschlag gemacht, das Budget, das wir für das Jahr 1920 im Spätjahr erst endgültig durch ein Finanzgesetz feststellen werden, auch für das Jahr 1921 gelten zu lassen, da ja das Mandat des gegenwärtigen Landtags im Jahre 1921 erlischt, die Landtagsperiode am 15. Oktober 1921 abläuft.

Auch die Verringerung der Zahl der Abgeordneten ist in dem Zusammenhang erwähnt worden. Ebenso die Vereinfachung der Staatsverwaltung. In letzterer Beziehung ist bereits ein besonderer Ausschuß eingesetzt worden, der nach den Ferien mit seinen Beratungen beginnen soll.

Unter der Verminderung der Ausgaben ist dann, wie ich vorhin schon erwähnt habe, auch die Möglichkeit des Abbaues der Teuerungszuschläge für den Fall einer

Senkung der Lebensmittelpreise erwähnt worden, und es ist nach der Annahme des Herrn Finanzministers mit einer solchen Senkung doch zu rechnen, daß vom 1. Januar 1921 ab die Teuerungszuschläge, die jetzt in dem Entwurf des Notfinanzgesetzes, der heute verteilt wurde, in Höhe von 50 Prozent der Bezüge der Beamten vorgesehen sind, auf 40 Prozent ermäßigt werden könnten.

Im Budgetnachtrag selber sind die Teuerungszuschläge für das ganze Jahr 1920 in Höhe von 50 Prozent vorgesehen, dagegen ist in dem Notfinanzgesetz der Betrag von 50 Prozent vorläufig nur für die Zeit bis 31. Dezember 1920 in Aussicht genommen.

Im Ausschuß ist bei der Beratung dieses Punktes von einer Seite eine generelle Änderung in der Abstufung des Teuerungszuschlages angeregt worden. Es wurde geltend gemacht, daß diese Teuerungszuschläge nicht gleichmäßig für alle Beamten bemessen werden könnten, daß für die unteren Beamten ein höherer Prozentsatz gewährt werden müsse als für die oberen. Die Frage ist in der Begründung zum Besoldungsgesetz schon eingehend erörtert. Der Ausschuß hat deswegen auf ein näheres Eingehen auf diese Frage in dem jetzigen Augenblick verzichtet. Ebenso hat er darauf verzichtet, einem Vorschlag Folge zu geben, der von anderer Seite gemacht worden war, nämlich jetzt schon die Beamten der oberen Gruppen von der Gruppe XI ab in ihren Teuerungszuschlägen zu kürzen, um eine finanzielle Ermäßigung des Beamtenaufwandes herbeizuführen. Der Abbau von der Klasse XI ab, etwa um 5 Prozent in der Klasse XI, um 10 Prozent in der Klasse XII, um 15 Prozent in der Klasse XIII, um 20 Prozent bei den Einzeljahresgehältern nach B 1 und 2 und um 25 Prozent bei den höchsten Gehaltsstufen B 3 und 4, wie er von dieser Seite vorgeschlagen war, würde nach der Berechnung, die vorgenommen worden ist, 1½ Millionen M. Ersparnis ergeben, und wenn die Klasse X noch hinzugenommen und hier statt 50 Prozent nur 45 Prozent gewährt würde, würde das eine Ersparnis von 2½ Millionen ergeben haben. Gegenüber diesen Vorschlägen, bei den Teuerungszuschlägen eine Abstufung eintreten zu lassen, wurde entgegengehalten, daß hier die Übereinstimmung mit dem Reich und den andern Ländern nicht aufgegeben werden dürfe, auch wenn man grundsätzlich den Standpunkt billigte, daß die Teuerungszuschläge bei den höheren Grundgehältern für die höheren Beamten nicht in derselben prozentualen Höhe gewährt zu werden brauchen.

Neben diesen Ausgabeminderungen hat denn auch die Frage einer Vermehrung der Einnahmen im Haushaltsausschuß eine Rolle gespielt und wir haben auch darüber mit dem Herrn Finanzminister uns in eine Erörterung eingelassen.

In dem vorliegenden Budgetnachtrag sind in der Hauptabteilung „Finanzministerium" unter den Einnahmen auch die Anteile an den Reichssteuern eingestellt, die uns vom Reich nach dem Landessteuergesetz überwiesen werden sollen. Es ist aber hier in einer vorsichtigen Weise verfahren und nur die Garantiesumme eingestellt worden, die nach §§ 56 und 57 des Landessteuergesetzes den Ländern zu überweisen ist. Eine künftige Steigerung dieser Steuern, mit der ja wohl gerechnet werden kann, ist außer Betracht gelassen worden. Andere Bundesstaaten sind in der Beziehung anders verfahren, z. B. hat Hessen ohne weiteres, wie uns mitgeteilt wurde, einen Zuschlag von 25 Prozent, als einer künftig eintretenden Steigerung entsprechend, hier eingestellt. Die Einzelheiten dieser Steuerüberweisungen werden bei einem späteren Anlaß zu erörtern sein. Ich kann das jetzt hier übergehen.

Von den weiteren Einnahmevermehrungen, die der Herr Finanzminister in seinen Finanzplan eingestellt hat, ist zu erwähnen — und das wird von sehr erheblicher Bedeutung für unser Land und unser Volk sein — die Steuer vom Grundvermögen und Gewerbebetriebsvermögen, deren Erhöhung bereits angekündigt ist und die für das laufende Jahr noch in der seitherigen Höhe von 18 Pf. für 100 M. erhoben wird nach einem Gesetz, das wir vor etwa 8 Wochen hier verabschiedet haben. Diese Steuer vom Grund- und gewerblichen Betriebsvermögen soll für die Folge von dem jetzigen Satz von 18 Pfennigen nach der Absicht des Finanzministers erhöht werden auf 83 Pf. für klassifizierte Grundstücke, also im wesentlichen für die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, für andere Grundstücke, wie Bauplätze und Häuser, auf 23 Pfennige von 100 M., und es wird aus dieser Steuererhöhung von den klassifizierten Grundstücken eine Mehreinnahme von 15 Millionen, aus der Erhöhung auf 23 Pf. für sonstige Grundstücke und Bauplätze eine Einnahmevermehrung von 5 Millionen, zusammen also von 20 Millionen erwartet. Der Herr Finanzminister hat uns mitgeteilt, daß in dieser Beziehung, insbesondere wegen der Besteuerung des gewerblichen Betriebsvermögens eine tunlichste Übereinstimmung mit den benachbarten Ländern herbeigeführt werden solle. Das ist sehr zu begrüßen; denn seither ist nicht selten darüber geklagt worden, daß die Unterschiede in der Höhe des Steuersatzes, die die betr. Gewerbetreibenden sehr übel vermerken, unter Umständen zu einer Verschiebung in der Niederlassung der Industrie Anlaß geben könnten.

Weiter ist eine Erhöhung der Beförsterungssteuer von 10 Pf. auf 1 M. in Aussicht genommen, woraus eine Mehreinnahme von 1 Million M. erwartet wird und endlich eine Jagdpachtsteuer, wie der Herr Finanzminister uns mitteilte, etwa in dem Sinne, daß von 6 Jahrespachtzielern eines für den Staat in Anspruch genommen werden soll, woraus sich 1 Million M. für den Staat ergeben sollen, so daß im ganzen 22 Millionen M. aus zu erhöhenden oder neuen Steuern zu erwarten wären.

Weiter rechnet der Herr Finanzminister in seinem Finanzplan mit einer namhaften Erhöhung der Beiträge der Gemeinden zum persönlichen Schulaufwand, und zwar sollen für die Realanstalten die Gemeinden künftig 50 Prozent beitragen. Jetzt beträgt der Aufwand für diese Realanstalten nach der neuen Besoldungsordnung rund 16 Millionen M., wovon der Staat 14 Millionen trägt, die Gemeinden nur 1,7 Millionen. Wenn also der Aufwand künftig zur Hälfte auf Gemeinde und Staat verteilt wird, ergibt sich eine Mehreinnahme von rund 6 Millionen Mark. Bezüglich der Gemeindebeiträge für die Realanstalten hat auch der Haushaltsausschuß schon einen Beschluß gefaßt, über den Ihnen dann der Berichterstatter über diesen Teil des Budgetnachtrags das Nähere mitteilen wird. Ebenso sollen bezüglich der Volksschulen die Beiträge der Gemeinden erhöht werden. In dem Budget für 1920 — das ist die einzige Zahl, die ich in der Eile habe aufschreiben können — sind 11,5 Millionen für den persönlichen Aufwand für die Volksschulen eingestellt und davon entfallen auf die Gemeinden 5,6 Millionen. Der künftige persönliche Aufwand für die Volksschulen beträgt aber nach dem Besoldungsgesetz für die planmäßigen Lehrer allein etwa 55 Millionen. Es wird angenommen, daß die Gemeinden zu einem Beitrag von 30—35 Prozent herangezogen werden könnten, wodurch sich ein Gemeindebeitrag von 18 Millionen mehr ergeben würde.

Zusammen also ist in dem Finanzplan als Ausgabeverminderung eingestellt:

Abstriche am II. Nachtrag am sachlichen Aufwand mit	25	Mill. M.
am persönlichen Aufwand	2,5	Mill. M.
Abbau der Teuerungszulagen vom 1. Januar 1921 an	4	Mill. M.
neue Steuern 15 + 5 + 1 + 1 Million	22	Mill. M.
endlich die Gemeindebeiträge für den Schulaufwand 18 + 6 Millionen M.	24	Mill. M.
zusammen	77,5	Mill. M.

Das ergibt eine Verminderung des ungedeckten Ausgabeüberschusses von 110 Millionen auf den Betrag von 32½ Millionen und davon würde noch abgehen das, was an diesem I. Budgetnachtrag nach den Anträgen, die Ihnen der Haushaltsausschuß unterbreitet, noch abgestrichen werden könnte, was nachher noch zu erörtern sein wird.

Mit diesem Finanzplan haben sich im Haushaltsausschuß alle Parteien im allgemeinen einverstanden erklärt; allerdings nur im allgemeinen. Eine Nachprüfung im einzelnen haben sich alle Parteien ebenso vorbehalten für den Zeitpunkt, wenn erst konkrete Vorschläge vorliegen. Von keiner Seite wurde verkannt, daß sowohl die Erhöhung der Grundsteuer, insbesondere bei den klassifizierten Grundstücken von 18 auf 83 Pf., also um 70 Pf., als auch die Erhöhung der Gemeindebeiträge für die Volksschulen und die Realanstalten erheblichen Bedenken begegnen, zumal die Reichsgesetzgebung den Gemeinden die Steuerhoheit so wesentlich beschnitten hat. Aber die Überzeugung von der Notwendigkeit der Schaffung des finanziellen Gleichgewichts der Ausgaben und Einnahmen war ausschlaggebend, und der Haushaltsausschuß hat sich dieser Darlegung des Finanzministers nicht verschlossen. Er hat insbesondere bezüglich der Realanstalten aus dieser in Aussicht genommenen Erhöhung der Beiträge der Gemeinden schon die Folgen gezogen und hat eine Anzahl neu geforderter Stellen für Professoren an neuen Realanstalten, außer für Kehl, wo besondere Gründe für die Genehmigung vorlagen, abgelehnt.

Da, wie ich schon vorhin erwähnt habe, bis jetzt ein Finanzgesetz für 1920 nicht erlassen wurde und noch kein Entwurf eines Finanzgesetzes vorgelegt und ein solches überhaupt nicht erlassen werden kann, solange der II. Budgetnachtrag nicht vorgelegt ist, bestanden im Haushaltsausschuß zunächst Bedenken, ob dieser I. Nachtrag für sich überhaupt behandelt werden könne, ehe auch der II. Nachtrag und damit ein Überblick über den gesamten Mehraufwand für das laufende Jahr vorliegt. Alle Parteien haben mit Entschiedenheit den Standpunkt vertreten, keinem Budgetnachtrag zuzustimmen, der zur Schuldenwirtschaft führt. In der Beziehung war eine erfreuliche Einigkeit im Haushaltsausschuß zu verzeichnen. Es wurde aber schließlich doch einstimmig beschlossen, in die Behandlung des I. Budgetnachtrags gleichwohl einzutreten, obwohl ein Überblick über die Gestaltung unserer Finanzen für das laufende Jahr wegen des Ausstehens des II. Nachtrags noch nicht gewonnen werden kann. Die Gründe für diesen Beschluß des Haushaltsausschusses bestehen darin, daß man davon überzeugt war, die Vorschußwirtschaft der Beamten, die wir seit 1. April d. J. eingeleitet haben, müsse endlich aufhören. Die Beamten müssen endlich klar sehen, was sie nach den bestehenden Sätzen an Besoldungs- und Teuerungszuschlägen zu erhalten haben. Der Vollzug des Besoldungsgesetzes erfordert auch noch bei Annahme des I. Budgetnachtrages noch eine Fülle von Arbeit und Berechnungen in den Ministerien. Das Besoldungsdienstalter eines jeden einzelnen Beamten muß ausgerechnet werden, und diese Arbeit wird ohnehin noch Wochen erfordern, sodaß erst zu Beginn des Monats Oktober Klarheit für alle Beamten geschaffen werden kann, wie ihre künftigen Bezüge sich gestalten. In der Zwischenzeit ist es die Pflicht der Leiter der Beamtenorganisationen, aufklärend und abmahnend aufzutreten und die Beamten von unüberlegten Schritten abzuhalten. Der ganze Landtag ist überzeugt, daß eine Aufbesserung der Bezüge der Beamten im Hinblick auf die bestehende Teuerung geboten ist, und der Landtag hat deswegen die Besoldungsordnung s. Zt. ohne sachliche Durchberatung verabschiedet, weil er überzeugt war, daß eine sachliche Durchberatung Wochen und vielleicht Monate in Anspruch genommen hätte. Aus dem gleichen Gefühl heraus hat der Landtag auch diesen I. Nachtrag für sich allein verabschiedet und in Beratung genommen trotz schwerer Bedenken, die gegen eine solche Behandlung bestanden. Ich glaube, ich darf namens des Haushaltsausschusses die Erwartung aussprechen, daß nunmehr die Beamten den Vollzug der Besoldungsordnung in Ruhe abwarten. Die Härten, die in der Besoldungsordnung noch enthalten sind, sollen bei der Revision im Spätjahre, die in § 33 des Besoldungsgesetzes vorgesehen ist, und die spätestens bis zum 31. Dezember d. J. durchgeführt werden soll, beseitigt werden. Die Tätigkeit unserer Beamten wurde seitens des Haushaltsausschusses auch bei dieser Gelegenheit, wie schon früher wiederholt, im Landtag durchaus anerkannt. Der Pflichttreue unserer Beamten, die während des Krieges und seither vielfach weit über ihre Kräfte hinaus in Anspruch genommen werden mußten, ist es zu danken, daß unsere Staatsverwaltung den schweren Erschütterungen, die über Reich und Land hinweggingen, standhielt. Einzelne Ausnahmen sind ja auch in den letzten Wochen wieder hervorgetreten und hier und bei den Verhandlungen des Haushaltsausschusses zu verzeichnen gewesen, die auf dieses schöne und glänzende Bild gewisse Schatten geworfen haben. Unstimmigkeiten im Besoldungsgesetz und in der Besoldungordnung, von denen ich vorhin gesprochen habe, sind im Haushaltsausschuß bei den Beratungen in den letzten Wochen in mancher Beziehung hervorgetreten. Es ist das eben eine Folge, die hingenommen werden muß, eine Folge der Annahme des Besoldungsgesetzes ohne Durchberatung. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß im Jahre 1908, als die letzte Novelle zur Gehaltordnung beraten wurde, in der Zweiten Kammer ein besonderer Ausschuß gebildet wurde, der in 41 Sitzungen sich seiner Arbeit entledigte. Dazu hätte man in der Zwischenzeit seit der Verabschiedung der Besoldungsordnung vielleicht Zeit gehabt, aber der Landtag war ja auch so nicht müßig. Ich glaube, wenn es möglich gewesen wäre, mit dem Besoldungsgesetz auch den jetzigen Budgetnachtrag vorzulegen, so hätte man vielleicht in der Zeit, die uns im ganzen zur Verfügung stand, bis wir auch den I. Budgetnachtrag erledigen konnten, beides zusammen erledigen können. Aber das war in dem Augenblick, als die Besoldungsordnung vorgelegt wurde, nicht zu übersehen, und es ist, glaube ich, eine Folge, die eben getragen werden muß, daß da und dort Unstimmigkeiten vorliegen, die im Moment nicht abgestellt werden können. Wir müssen uns eben darüber klar sein, daß wir durch dieses Besoldungsgesetz zunächst nur ein Provisorium geschaffen haben und auch die Einstufung der Beamten in die Besoldungsordnung kann nur ein Provisorium sein. Wir haben im Haushaltsausschuß gehört, daß ein neuer Entwurf eines Reichsbesoldungsgesetzes schon vorliegt, weil die Länder vielfach über die Reichsbesoldungsordnung hinausgegangen sind bei der Einreihung der Beamten in die Gruppen der Reichsbesoldungsordnung. Auf unsere Besoldungsordnung trifft dieser Vorwurf allerdings so gut wie gar nicht zu. Es wurde erwähnt, daß nur eine Beamtenkategorie, nämlich die Kanzleidiener (Amtsgehilfen) bei den Zentralmit-

telstellen in unserer Besoldungsordnung besser gestellt sind als im Reiche. Sie sind hier nach Gruppe III anstatt nach II gekommen. Der Haushaltsausschuß hat es abgelehnt, den Versuch zu machen, durch den Budgetnachtrag eine Korrektur von Unstimmigkeiten in der Besoldungsordnung herbeizuführen. Ein solcher Versuch sollte bei einer Beamtenkategorie, bei den Kulturmeistern gemacht werden, die mit ihrer Einstufung in die Besoldungsordnung nicht zufrieden sind. Sie sind in die Gruppe VI eingestuft und sollten durch den Budgetnachtrag als Oberbausekretäre nach Gruppe VII und VIII gehoben werden. Dem hat der Haushaltsausschuß aber nicht zugestimmt, weil diese Korrekturen eben dem Spätjahr vorbehalten bleiben sollten. Nur ein ähnlicher Fall ist vom Ausschuß gebilligt worden, wo von einer Befugnis des Besoldungsgesetzes Gebrauch gemacht wurde, nämlich von § 2 Abs. 2 (Einrichtung neuer Beamtenklassen), welcher lautet:

> „Änderungen der Besoldungsordnung können insoweit durch den Staatsvoranschlag erfolgen, als sie durch Änderung in der Organisation des Staatsdienstes, insbesondere durch Einrichtung neuer, in der Besoldungsordnung nicht aufgeführter Beamtenklassen erforderlich werden."

Das betrifft den Vorstand des Weinbauinstitutes Freiburg, für den eine Direktorstelle nach XI vorgesehen wurde.

Es wurden im übrigen noch eine Anzahl von änderungsbedürftigen Fällen besprochen; ich werde mich aber schwer hüten, hier diese einzelnen Fälle zu erwähnen, über die gesprochen wurde, um nicht einerseits Hoffnungen zu erwecken, die sich möglicherweise nicht verwirklichen, und andererseits etwa unnötige Beunruhigungen hervorzurufen.

Aber wir wollen uns auch darüber in voller Klarheit aussprechen, daß die jetzige Einreihung nur eine provisorische ist, wie dies § 32 des Besoldungsgesetzes ausspricht, und daß durch diese Einreihung keine wohlerworbenen Rechte im Sinne des Artikels 129 der Reichsverfassung geschaffen werden. Nur Rückzahlungen zuviel erhobener Bezüge sollen nach der Vorschrift in § 32 Abs. 2 des Besoldungsgesetzes ausgeschlossen sein, wenn etwa später eine andere Einstufung erfolgt.

Ich habe vorhin schon erwähnt, daß bei der Berechnung in der Begründung zur Besoldungsordnung und dem jetzigen Nachtrag zum Hauptvoranschlag sich ein Unterschied von 52 Millionen ergeben hat; um diesen Betrag überschreitet der Bedarf nach dem I. Budgetnachtrag die Schätzung in der Begründung des Besoldungsgesetzes. Als Grund für diese Fehlschätzung hat der Herr Finanzminister angegeben:

1. daß in diesem I. Budgetnachtrag eine Anzahl neuer Stellen angefordert sind, mit denen die Begründung zur Besoldungsordnung überhaupt nicht rechnen konnte, die natürlich den Aufwand nur nach den vorhandenen Stellen schätzt. und daß

2. die Einstufung besser vorgenommen wurde, als angenommen worden ist.

Beides trifft aber doch nur für verhältnismäßig wenig Fälle zu. Die Zahl der neuen Stellen, die in dem I. Budgetnachtrag angefordert worden sind, beläuft sich allerdings nach der Zusammenstellung am Schluß dieses Budgetnachtrages für die allgemeine Staatsverwaltung auf 4051. Darunter sind aber 3000 Stellen der Sicherheitspolizei und 200 etatmäßige Stellen für Landstraßenwärter, die jetzt erst zufolge der neuen Besoldungsordnung etatmäßig werden können. Wenn diese 3200 neue Stellen abgezogen werden, sind es nur 851 neue Beamtenstellen, und an diesen neuen Beamtenstellen hat der Haushaltsausschuß in seinen 21 Sitzungen im ganzen nur 150 Stellen abzusetzen vermocht, weil die Auskünfte, die von den Ministerien gegeben wurden, die Notwendigkeit dieser neuen Stellen klar ergaben. Auch die bessere Einstufung hat gewiß da und dort zu einem größeren Aufwand geführt, als nach dem Wortlaut der Besoldungsordnung zu erwarten und dementsprechend in der Begründung berechnet war. Beispielsweise sind die Ministerialräte im I. Budgetnachtrag alle nach Gruppe XIII eingereiht gewesen, statt wie eine Anmerkung zu Gruppe XIII der Besoldungsordnung vorschreibt, zum Teil nach XII und XI. Dort heißt es:

> „Ein durch den Haushaltsplan zu bestimmender Teil der Referentenstellen bei den Ministerien ist in solche der Gruppe XI und XII umzuwandeln."

Das ist erst im Haushaltsausschuß geschehen, weil im Budget alle Stellen nach XIII eingereiht waren. Ebenso ist es bei den Hilfsreferenten, wo auch die Mehrzahl in XII eingereiht war, statt in XI und X, bei den Ministerialsekretären, die zu einem zu großen Teil nach X und IX eingereiht waren, bei den Bureaubeamten, von denen ebenfalls ein Teil nach IX und VIII statt nach VII eingestuft waren.

Im wesentlichen aber ist der Grund für diese Differenz von 52 Millionen eben eine Fehlschätzung, die in der Begründung zum Besoldungsgesetz unterlaufen ist, und es ist ein verhältnismäßig geringer Trost, daß in anderen Ländern, wie uns im Ausschuß mitgeteilt wurde, ebenfalls solche Fehlschätzungen vorgekommen sind, und ich möchte nur die Hoffnung aussprechen, daß wir bei der jetzigen Einstufung, wie sie der Haushaltsausschuß nunmehr festgelegt hat, und der Berechnung des Aufwands vor solchen Fehlschätzungen bewahrt bleiben.

Für die Einstufungen in die gehobenen Stellen wurden dem Haushaltsausschuß Richtlinien vorgelegt, die wir im allgemeinen zu billigen vermochten. Diese Richtlinien gehen davon aus, daß die Gruppen I, II, III, IV, V, dann wieder VII, dann X Stellen für Erstanstellung sind, daß dagegen die Gruppe VI, VIII, IX und XI ff. Beförderungsstellen sind. Für die Einreihung in die gehobenen Stellen wird nun in diesen Richtlinien bestimmt, daß die sachlichen Bedürfnisse des Dienstes entscheidend sein sollen, und nur, wo dies nicht völlig durchführbar ist, das Dienstalter. Auch bei den Richtern ist nicht das Dienstalter maßgebend, sondern die Wichtigkeit des Dienstes.

Im allgemeinen ist nun für die Einreihung in gehobene Stellen in diesen Richtlinien die Drittelung vorgesehen. Als Grund dafür ist uns von dem Regierungskommissär vorgetragen worden: Der Ausgangspunkt sei die Einstufung der Lehrer. Bei der Einreihung der Lehrer, die bekanntlich automatisch nach 12 Dienstjahren nach VIII kommen, habe sich ergeben, daß ungefähr 54,6 Prozent nach VII, 45,3 Prozent nach VIII kommen; ebenso habe eine Berechnung unter Zugrundelegung der Drittelung ergeben, daß für die gehobenen Stellen der mittleren Beamten auf die Gruppen VIII, IX, X und XI 51 Prozent der mittleren Beamten und auf die Gruppe VII 49 Prozent entfallen, daß also das Verhältnis der auf die gehobenen Stellen entfallenden mittleren Beamten bei dieser Drittelung sich von dem Verhältnis der Einstufung der Lehrer nach Gruppe VIII bei dem automatischen Vorrücken nicht allzuviel unterscheidet.

Das wurde uns vorgetragen, als die Entstehungsgeschichte und zugleich die Erläuterung und Begründung für die Drittelung, die angenommen worden ist. Es sollten aber nach diesem Grundsatz bei dieser Drittelung die in höheren Gruppen namentlich genannten Beamten, die sogenannten Funktionärstellen, außer Betracht bleiben.

Einzelne Ausnahmen von dem Grundsatz der Drittelung sind in den Richtlinien allerdings vorgesehen: nämlich einmal die Halbierung, die Platz greifen soll bei den Oberräten der Zentralmittelstellen, um tüchtige Beamte aus dem Bezirk, die ebenfalls nach XI kommen können, für die Mittelstellen zu bekommen, und weiter bei den Sekretariats- und Rechnungsbeamten bei den Ministerien, die in der Regel zu ¼ in die Gruppe VII oder VIII, zu ¾ als Ministerialsekretäre in Gruppe IX und ¼ als Ministerialobersekretäre in Gruppe X kommen sollen. Über die Einreihung und Einstufung dieser Beamten wird wohl bei der Revision der Besoldungsordnung noch zu reden sein.

Im übrigen wurden diese Richtlinien vom Haushaltsausschuß zu Grunde gelegt mit einer Ausnahme, über die nachher noch zu reden sein wird, nämlich hinsichtlich der Einbeziehung der Funktionärstellen. Was nun das finanzielle Ergebnis der Arbeit des Haushaltsausschusses in der ersten Lesung anlangt, so ergab sich, daß die Anregung, die zu Beginn der Beratungen gegeben worden war, alle neuen Stellen zu streichen, nicht durchführbar gewesen wäre. Ich habe vorhin schon darüber einiges gesagt. Zur Befriedigung der dienstlichen Bedürfnisse sind in weitem Umfange außerplanmäßige Beamte jetzt schon vorhanden und nicht zu entbehren, und da diese außerplanmäßigen Beamten nach § 29 Absatz 2 des Besoldungsgesetzes von ihrem sechsten Dienstjahre an (die Militäranwärter vom 6., die Schreibgehilfinnen vom 9. Dienstjahre an) doch die gleichen Bezüge erhalten, wie die planmäßigen Beamten, wäre eine Streichung dieser neuen Stellen, die angefordert sind, um außerplanmäßige Beamte in planmäßige Stellen überführen zu können, ohne jeden finanziellen Effekt. Auch die Herabsetzung der Einstufung, von der ich vorhin gesprochen habe, hatte namentlich bei den gehobenen Stellen keinen allzu großen Effekt.

Das finanzielle Ergebnis der ersten Lesung hat im Ganzen 4,879 Millionen M. Abstriche betragen; davon wurden aber dann alsbald wegen der eben besprochenen Verhältnisse bei den außerplanmäßigen Beamten 2 Millionen wieder abgesetzt. Die 100 Landstraßenwärterstellen, die der Haushaltsausschuß bei der ersten Beratung glaubte streichen zu können von den angeforderten 200, hätten für außerplanmäßige Beamte denselben Betrag erfordert wie für 100 planmäßige Stellen. Deswegen sind wir von dem Gedanken, in dieser Beziehung eine Kürzung eintreten zu lassen, bald wieder abgekommen.

Der Haushaltsausschuß hat sich sodann bemüht, auf anderem Wege eine Verminderung des Aufwandes zu erzielen. Es wurde vorgeschlagen, statt der Drittelung ohne Einbeziehung der Funktionärstellen eine Viertelung mit Einbeziehung der Funktionärstellen durchzuführen. Der finanzielle Effekt dieser Maßnahme wäre 1,3 Millionen gewesen. Weiter wurde dann vorgeschlagen die Abstufung der Teuerungszuschläge, von der ich schon im Eingang gesprochen habe; wenn diese bei der Gruppe XI angefangen hätte und die Zuschläge bei der XI. Gruppe 5 Prozent, bei der XII. 10 Prozent, bei der XIII. 15 Prozent, bei B 1 und B 2 20 Prozent, bei B 3 und B 4 25 Prozent niederer bemessen worden wären, hätte das eine Minderung von 1,5 Millionen ergeben, und wenn schon bei Gruppe X ebenfalls eine Minderung von 5 Prozent vorgenommen worden wäre, also statt 50 Prozent 45 Prozent gewährt werden würden, hätte das im ganzen eine Minderung von 2,9 Millionen gegeben. Zusammen wäre also im günstigsten Falle die Wirkung dieser Maßnahmen gewesen: durch Abstriche im einzelnen 4,879 — 2 = 2,879 Millionen M., durch Annahme der Viertelung bei den gehobenen Stellen 1,3 Millionen, und endlich durch die Abstufung der Teuerungszuschläge von Gruppe X an 2,9 Millionen: zusammen 7,1 Millionen M.

In diesem Stadium der Beratungen wurden nun von Mitgliedern des Haushaltsausschusses aus allen Parteien mit Vertretern des Beamtenbundes und des Lehrerbundes Verhandlungen gepflogen. Die Anregung zum Eintritt in solche Verhandlungen, die ein Novum in der Geschichte des badischen Landtags darstellen, gingen vom Beamtenbund aus. Die Verhandlungen haben am letzten Freitag abend, in der Zeit von 8 Uhr bis ½1 Uhr morgens, stattgefunden, und wie das Ergebnis gezeigt hat, war es auch ganz zweckmäßig, diese Verhandlungen zu pflegen. Es war insbesondere deswegen zweckmäßig, vielleicht nötig, in diese Verhandlungen einzutreten, weil Gerüchte von übergroßen Strichen des Haushaltsausschusses sich unter der Beamtenschaft mit Windeseile verbreitet hatten. Gerüchte, die offenbar von Tag zu Tag wuchsen. Wohl in jeder Partei haben die Abgeordneten eine große Zahl von Briefen über diese sehr vielen Beamten unerwünschte Tätigkeit des Haushaltsausschusses erhalten, und deswegen waren die Verhandlungen mit den Beamtenvertretern wohl zweckmäßig.

Den Vertretern des Beamtenbundes wurden die seitherigen Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsausschusses vorgetragen, nämlich die Abstriche im I. Nachtrag mit dem Ergebnis von 2,879, rund 2,9 Millionen M.,

die Viertelung mit Einrechnung der Funktionäre für die Einstufung in die gehobenen Stellen mit dem Ergebnis von 1,3 Millionen M.,

die Abstufung der Teuerungszulagen von Gruppe X an mit 2,9 Millionen M.,

sodann die Verminderung der Zahl der außerplanmäßigen Beamten und Aushelfer und des Aufwandes daraus, insbesondere durch die Rückkehr zur geteilten Arbeitszeit, zur 48-Arbeitsstunden-Woche und durch die Verminderung der Stellvertretungskosten, wodurch eine Ersparnis von 2,5 Millionen M. erzielt werden sollte,

endlich auch der allmähliche allgemeine Abbau der Teuerungszuschläge vom 1. Januar 1921 an um 10 Prozent, wodurch für das Vierteljahr: 1. Januar bis 31. März 1921 4 Millionen weniger aufzubringen wären, sodaß sich im ganzen eine Ersparnis von 18,6 Millionen ergäbe, wodurch von dem bis jetzt ungedeckten Teil des Defizits von 110 Millionen ein weiterer Betrag noch gedeckt worden wäre.

Die Stellungnahme des Beamtenbundes nach dieser vierstündigen Verhandlung am letzten Freitag war nun folgende:

Die Abstufung der Teuerungszulagen wurde abgelehnt. Es wurde geltend gemacht daß die gleichheitliche Behandlung mit dem Reiche nicht aufgegeben werden dürfe. Es wurde eine Rückwirkung auf die Reichs- und Gemeindebeamten aus einer solchen Maßnahme bei uns befürchtet, und es wurde geltend gemacht, die badische Beamtenschaft sei so ziemlich am schlechtesten eingereiht, Bayern und Württemberg hätten sich bei den Einreihungen an die hierwegen unter den Ministerien der verschiedenen Länder getroffenen Abmachungen nicht gehalten; auch sei in Baden früher schon die Beamtenschaft weniger günstig behandelt worden wie in andren Ländern, so hätte sie als Beschaffungsbeihilfe nur die Hälfte des im Reiche bewilligten Betrags bekommen.

Was die Abstriche im I. Nachtrag angeht, wurde seitens der Vertreter des Beamten- und Lehrerbundes geltend gemacht, der I. Nachtrag hätte für das Gros der Beamtenschaft den Härteausgleich bringen sollen, den der VII. Nachtrag zum Budget für die Jahre 1918/19 für die Eisenbahner gebracht

hatte. Die Preise seien bis 1. Juli 1920 weiter gestiegen. Es wurde hingewiesen auf eine gerade zwei Tage vorher in Mannheim hervorgetretene Bewegung unter den Polizei- und Gendarmeriebeamten, die eine Entschuldungssumme von 1500 Mark verlangt hatten, über die voraussichtlich morgen hier im Hause berichtet werden wird. Auch der jetzige I. Budgetnachtrag befriedige nicht voll, man wolle es aber dabei belassen.

Was die Viertelung — statt der Drittelung — mit Einrechnung der Funktionäre, d. h. der in den höheren Gruppen namentlich aufgeführten Stellen, angeht, so wurde auch hier zunächst eine ablehnende Stellung eingenommen. Der Beamtenbund sei überhaupt gegen eine Drittelung, er sei für die Altersvorrückung, also die automatische Vorrückung, ähnlich wie sie in der Besoldungsordnung für die Lehrer vorgesehen ist. Es wurde geltend gemacht, durch diese Drittelung könne es vorkommen, daß von dem gleichen Examensjahrgang der eine ein paar Jahre früher in eine gehobene Stelle aufrücke als ein anderer. Schließlich aber haben sich die Vertreter der Beamten mit der Drittelung unter Einbeziehung der Funktionärstellen einverstanden erklärt.

Was dann viertens die Verminderung des Aufwandes für das außerplanmäßige Personal anlangt, so haben sich die Vertreter des Beamtenbundes bedingungslos mit der 48-Stunden-Arbeitswoche einverstanden erklärt.

Wegen der „durchgehenden" Arbeitszeit wurde gewünscht, daß die Beamten erneut befragt werden; für den Fall, daß die Mehrheit sich, wie angenommen wurde, für die Rückkehr zur geteilten Arbeitszeit ausspräche, wurde gewünscht, daß doch auch künftig für auswärts Wohnende noch Ausnahmen zugelassen werden sollen.

Dagegen wurde Wert auf die Beibehaltung des freien Samstag-Nachmittags gelegt, sodaß also am Samstag nur eine geringere Anzahl und dafür an den 5 übrigen Wochentagen eine größere Zahl von Arbeitsstunden gearbeitet werden müßte.

Endlich wurde auch die Erweiterung der Stellvertretung für erkrankte Beamte, insbesondere bei den Professoren, bei denen zur Zeit nur für 14 Tage Stellvertretung geleistet wird, eine solche für eine längere Zeit ohne besondere Vergütung in Aussicht gestellt.

Was schließlich den grundsätzlichen Abbau der Teuerungszuschläge vom 1. Januar 1921 ab betrifft, so wurde hier entgegengehalten: Wenn das nach der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse möglich sei, so könne er natürlich auch bei uns in Frage kommen.

Am Tage darauf, am letzten Samstag, ist dann der Haushaltsausschuß auf Grund dieser Besprechung mit den Vertretern des Beamtenbundes in die zweite Lesung des I. Nachtrags eingetreten. Auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen mit den Vertretern des Beamtenbundes stellte er sich dabei auf folgenden Standpunkt:

1. Die Abstriche, die in der ersten Lesung gemacht worden sind, sollten einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden; insbesondere dort, wo sich keine wirkliche Ersparnis, sondern nur eine Verschiebung auf die Position für außerplanmäßige Beamte ergebe, solle die Wiederherstellung durchgeführt werden.

2. Von der Abstufung der Teuerungszuschläge soll abgesehen werden.

3. Bei der Einreihung in die gehobenen Stellen soll die Drittelung mit Einrechnung der Funktionäre zu Grunde gelegt werden.

Dadurch ergab sich dann eine Gesamtersparnis von 2969 000 M.

Sie dürfen es dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, der bemüht war, die Verhandlungen zu einem noch vertretbaren Ergebnis zu leiten, nicht übelnehmen, wenn er sein Urteil in die Worte zusammenfaßt, daß dieses Ergebnis nicht befriedigend ist.

Wenn wir also trotz redlichen Bemühens eine nennenswerte Minderung des Aufwandes nicht herbeizuführen vermochten, so liegt der Fehler in der Besoldungsordnung und nicht in der Einstufung: Die Grundgehalte sind eben über das erträgliche Maß hinausgeschoben, und es wird — diese Meinung ist im Haushaltsausschuß hervorgetreten — gemeinsam mit den andern Ländern eine Herabsetzung der Grundgehalte zu erstreben sein.

Ebenso wird im Auge zu behalten sein, daß bezüglich eines Abbaues der Teuerungszuschläge, wenigstens vom 1. Januar nächsten Jahres ab, ebenfalls gemeinsam mit den anderen Ländern vorgegangen werden muß.

Mit Entschiedenheit wurde im Haushaltsausschuß betont, daß die richtige Beamtenpolitik nicht darin bestehe, dem Beamten große Gehälter in Papiergeld zu geben, sondern daß sie in der Aufrechterhaltung unserer Finanzen und in der Verhütung des Anwachsens unserer Schuldenlast zu sehen sei. Dadurch werde weiterem Sinken der Kaufkraft des Geldes vorgebeugt und den Beamten mehr genützt als durch eine Vermehrung ihrer Bezüge auf dem Papier.

Nun ist aber anscheinend leider im Reiche zunächst keine Verminderung der Grundgehalte zu erwarten; vielmehr steht, wie man aus den Zeitungen erfahren hat, bei der Revision der Besoldungsordnung eine Steigerung des Aufwandes in Aussicht. Es soll hier eine Angleichung an Bayern erfolgen und den Fehler, welcher im Reichstag hinsichtlich der Personalreform bei der Post gemacht wurde, scheint man auch jetzt noch nicht überwinden zu können.

Es wurde im Ausschuß davon gesprochen, daß nicht nur von den Arbeitern da und dort die Revolution zu einer Lohnbewegung mißbraucht werde, sondern daß sie hie und da auch bei den Beamten zu einer Gehaltsbewegung mißbraucht werde, und der Ausschuß hat es deshalb für nötig befunden, dem nach Berlin zu den Verhandlungen über die Revision der Reichsbesoldungsordnung delegierten Beamten Richtlinien mitzugeben, die ich Ihnen hier zum Schluß noch mitteilen will:

Es soll erstrebt werden:

1. daß die gleichwertigen Beamtengruppen und Beamten des Reiches, der Länder, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften bezüglich der Höchstgrenze der Bezüge sowie bezüglich der Einreihung in die Besoldungsgruppen gleich behandelt werden;

2. daß aber den Ländern, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften vorbehalten bleibt, unter der Höchstgrenze der Bezüge nach der Reichsbesoldungsordnung zu bleiben und gleichwertige Beamtengruppen und Beamte in eine niedrigere Besoldungsgruppe einzureihen;

3. daß Überschreitungen der Höchstbezüge und die Einstufung nach der Reichsbesoldungsordnung nur zulässig sein sollen beim Vorliegen besonders dringender Verhältnisse und, soweit es die Länder angeht, nur mit Zustimmung des Reichsrats, soweit es sich um Gemeinden und öffentliche Körperschaften handelt, nur mit Zustimmung des Staatsministeriums;

4. daß die gleichwertigen Beamtengruppen und Beamten der Länder, die nicht in der Reichsbesoldungsordnung vorkommen, in den Landesbesoldungsordnungen möglichst gleichmäßg eingereiht werden.

Es wurde dazu festgestellt, daß nichts dagegen einzuwenden ist, wenn die Ziffer 1 bis 3 dieser Richtlinien für Länder, Gemeinden und öffentliche Körperschaften durch Reichsgesetz für verbindlich erklärt werden. Wie uns aber der Kommissär des Finanzministeriums mitteilte, waren bei der Beratung in Berlin für eine gesetzliche Regelung nur Baden, Lübeck und Württemberg, für eine gleichmäßige Regelung im Wege der Vereinbarung noch Sachsen und Hessen. Jede reichsgesetzliche Regelung werde aber von Preußen und Bayern direkt abgelehnt.

Das ist im wesentlichen das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses. Auf die Anträge, die der Haushaltsausschuß zu den einzelnen Hauptabteilungen des Voranschlagsnachtrages zu stellen hat, wird dann von den einzelnen Berichterstattern zu den verschiedenen Hauptabteilungen einzugehen sein (Allgemeiner Beifall).

Zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über die einzelnen Hauptabteilungen des I. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1920 erhält sodann das Wort, und zwar zu Hauptabteilung I: Landtag:

Berichterstatter Abg. Weißmann (Soz.):

Bei der Hauptabteilung I, Landtag, sind nur wenige Änderungen zu verzeichnen. Anstatt der vier Stenographen, die planmäßig einrangiert werden sollten, hat der Haushaltsausschuß beschlossen, nur 2 einzureihen. Somit kommen nur 9 minus 2 Beamte in Frage und der Besoldungstarif ist deshalb nur für 7 Beamte anzusehen. Darnach ist bei der Einstufung zu verfahren. Es ist also zu beantragen, daß die Hauptabteilung I, Landtag, genehmigt werde.

Zu Hauptabteilung II: Staatsministerium, erhält an Stelle des Berichterstatters, Abg. Görlacher, das Wort

Abg. Seubert (Zentr.):

Bei der Hauptabteilung II sind änderungen gegenüber dem Nachtrag außer den in der Drucksache Nr. 8b aufgeführten, auf die ich verweise, nicht zu verzeichnen; ich beantrage Genehmigung.

Zu Hauptabteilung III: Ministerium des Auswärtigen, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Ihrig (D. Dem. P.):

Auch zur Hauptabteilung III, Ministerium des Auswärtigen, ist wenig zu bemerken. Der Haushaltsausschuß schlägt dem Hause vor, diesen I. Nachtrag mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

In den Erläuterungen ist als Vorbemerkung zu setzen: „Die hier angeforderten Stellen sind mit jenen der Hauptabteilung II gegenseitig übertragbar".

Bei „1 Ministerialdirektor, Gruppe B 2", ist in den Erläuterungen beizufügen: „Künftig wegfallend"; statt „2 Ministerialräte, Gruppe XIII" ist zu setzen: „1 Ministerialrat Gruppe XIII, 1 Oberregierungsrat, Gruppe XII"; in die Erläuterungen hierzu ist beizufügen: „Die bei Vorlage dieses Nachtrags im Amte befindlichen Ministerialräte behalten ihre bisherige Amtsbezeichnung mit den Bezügen der Gruppe XIII"; bei „1 Ministerialobersekretär, Gruppe X" ist in den Erläuterungen beizufügen: „Künftig wegfallend"; statt „2 Büroinspektoren Gruppe IX" ist zu setzen: „1 Büroinspektor, Gruppe IX"; statt „3 Obersekretäre, Gruppe VIII" ist zu setzen: „4 Obersekretäre, Gruppe VIII" mit dem Zusatze in den Erläuterungen „Eine Stelle der Gruppe VIII fällt künftig weg".

Bei Titel II § 1 ist ein Aufwendungsgeld von 50 000 M. für die Gesandschaft in Berlin eingesetzt. Der Haushaltsausschuß schlägt Ihnen vor, dafür zu setzen: „Aufwendungsgeld 20 000 M., zusätzliche Teuerungsbewilligung 30 000 M.".

Der Besoldungsbedarf beträgt hiernach bei:

§ 1	203 000 M.
§ 2	84 400 M.
§ 2a	9 400 M.
§ 2b	133 300 M.,

so daß die Summe von Titel I beträgt 400 100 M. und die Gesamtsumme der Hauptabteilung III mithin 552 700 M. Ihr Ausschuß erbittet Ihre Genehmigung.

Zur Hauptabteilung IV: Finanzministerium, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.):

Die Änderungen, die in der Hauptabteilung IV (Finanzministerium) zu verzeichnen sind, finden Sie alle in der Drucks. Nr. 8b. Ich will deswegen auf die einzelnen Änderungen nicht eingehen und bemerke nur noch, daß gestrichen worden ist in der Hauptabteilung IV Titel I, § 1, 1 Ratsstelle. Statt 47 Beamte heißt es in der Schlußzusammenstellung 46 Beamte.

Bei Titel II, Abteilungen für Domänen und Forsten, ist 1 Forstrat gestrichen worden. In der Bezirksdomänenverwaltung sind 2 Kanzleiassistentenstellen gestrichen worden, weil die Anwärter die Vorbedingungen für die etatmäßige Anstellung noch nicht erfüllt haben. Im übrigen kann ich nur verweisen auf die Änderungen, die in der Drucksache 8b aufgeführt worden sind.

Nach dem I. Nachtrag sind vorgesehen 30 700 080 für Beamtenbesoldung, nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses 30 559 450 M. Wir haben also eine Ersparnis zu verzeichnen von 140 580 M. Dabei ist Ausgabe-Titel X, Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung, bei der Beratung im Haushaltsausschuß ausgesetzt geblieben.

Der Haushaltsausschuß kommt zu dem Antrag:

Der Landtag wolle den I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1920, Hauptabteilung IV, Finanzministerium, sowie Anlage 1 zu Hauptabteilung IV, Amortisationskasse, soweit sie den Personalaufwand betreffen, mit den in Drucks. 8b aufgeführten Änderungen genehmigen.

Zur Hauptabteilung V: Ministerium des Innern, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg (Zentr.):

Im ganzen ist in Hauptabteilung V eine Verringerung der angeforderten Stellen um 36 erfolgt. Bezüglich der grundsätzlichen Stellungnahme des Haushaltsausschusses kann ich auf die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden Bezug nehmen und erwähne nur noch, daß in Titel I, Ministerium, 4 anstatt 8 Ministerialräte in Gruppe XIII bewilligt wurden und bei „6 Oberregierungsräte, Gruppe XII" in den Erläuterungen beizusetzen ist: „Hierunter 8 Beamte, welche bei der Vorlage dieses Voranschlagsnachtrages als Ministerialräte im Amt waren und ihre bisherige Amtsbezeichnung mit den Bezügen der Gruppe XIII behalten."

Die Nebengehalte wurden besonders festgestellt. Sie ergeben sich aus der Drucks. Nr. 8b. Im ganzen sind beim Ministerium 16 Stellen in Wegfall gekommen. Die Ersparnis an dem Besoldungssoll ergibt sich gleichfalls aus der Drucksache.

Bei Titel II, Landeskommissäre, sind 2 anstatt 3 Oberverwaltungssekretäre bewilligt worden. Die Stelle eines Verwaltungsassistenten kam in Wegfall, infolgedessen 2 Beamte weniger.

Bei Titel III, Verwaltungsgerichtshof, findet eine Änderung nur in der Richtung statt, daß statt „1 Amtsgehilfe, Gruppe III" zu setzen ist: 1 Hausmeister, Gruppe III mit dem Zusatz in den Erläuterungen: „Der Inhaber der Stelle erhält für seine Person die Bezüge der Gruppe IV," aus dem in der Drucksache angegebenen Grunde.

Bei Titel IV, Verwaltungshof, wurde ein Revisionsinspektor, Gruppe IX, gestrichen. Es war dafür zu setzen: 9 anstatt 8 Oberrevisoren Gruppe VIII. Eine Stelle mehr infolge Wegfalles der Stelle des Revisionsinspektors. Bezüglich der Hausmeister und Amtsgehilfen erfolgt eine Änderung, die aus der Drucksache ersichtlich ist.

Was Titel V, Bezirksverwaltung und Polizei, anbelangt, so wurde hier von der Neuregelung der Einstufung der Oberamtmänner usw. abgesehen; diese ist der Revision der Besoldungsordnung vorzubehalten. Die Drittelung hätte hier wegen der zahlreichen Beförderungsstellen in der Zentrale ein ganz unbefriedigendes Ergebnis gebracht, und der Ausschuß schlägt deshalb die in der Drucksache 8b Seite 9 vorgesehenen Zahlen für die einzelnen Besoldungsgruppen vor. Auch hier sind die Nebengehalte im einzelnen festgestellt. Das nähere ergibt sich gleichfalls aus der genannten Drucksache. Im ganzen sind 18 Stellen bei der Bezirksverwaltung und Polizei weggefallen.

Bei Titel VI, Eichwesen, § 1, Obereichungsamt, wurde ein Verwaltungsassistent gestrichen. Der Nebengehalt eines Beamten wurde festgestellt. Bei § 6, Eichämter, wurde in der Erläuterung hinzugesetzt, daß ein Beamter für seine Person die Bezüge der Gruppe VII erhält, weil er vorher leitender Eichmeister im elsaß-lothr. Reichsdienst war.

Bei Titel IX, Badeanstalten, wurden für die Badeanstalt Baden, als auch für die von Badenweiler die in den Nachtrag aufgenommenen Stellen des Badearztes gestrichen, weil es sich hier nicht um einen planmäßigen Beamten handelt. Die Bezüge der Badeärzte wurden am Schluß unter Ziffer 8 beigesetzt und zwar in der Fassung: 1 Badearzt nach F 8 des alten Gehaltstarifs, Gehalt 900 M. und die geordneten Teuerungsbezüge, wie sie in der Drucksache bezeichnet sind.

Titel X, Allgemeine Sicherheitspolizei: Bei der Gendarmerie wurde 1 Zahlmeisterstelle in Gruppe VI gestrichen und dafür eine weitere Wachtmeisterstelle genehmigt. Es ist zu setzen statt 63 Oberwachtmeister 49 und statt 370 Wachtmeister 371. Das nähere ergibt sich aus Drucksache 8b. Bei der Sicherheitspolizei ist statt „6 Waffenmeister, Gruppe V" zu setzen: 41 (anstatt 35) Hauptwachtmeister, Gruppe V und statt 74 Oberführer oder Führer, Gruppe VI: Gruppe VI oder VII. Ebenso in der nächsten Zeile: 6 Oberführer oder Führer (Verwaltung), Gruppe VI ob. VII.

Titel XI, Für Förderung der Gewerbe: Hier erfolgten die in der Drucksache Seite 13 bezeichneten Änderungen, ebenso bezüglich der Nebenstelle Furtwangen.

Titel XII, Förderung der Landwirtschaft: Es wurde bei der landwirtschaftlichen Winterschule und den Wanderlehrern 1 Stelle abgesetzt: also 21 statt 22.

Beim Titel XIII, Statistisches Landesamt, ist in § 1 die Stelle eines Amtmanns in Gruppe X gestrichen, 2 (anstatt 3). Also im ganzen sind es 36 Stellen weniger.

Bei Anlage 1, wo die Beamten des Bad. Frauenvereins aufgeführt sind, ist in der Erläuterung zu „1 Generalsekretär B Ziff. 1" beizusetzen: „Bei Abgang des derzeitigen Inhabers ist die Stelle nur nach Gruppe XIII zu besetzen."

Das ziffernmäßige Ergebnis dieser Änderungen ergibt sich aus der Zusammenstellung auf Seite 16.

Der Haushaltsausschuß bittet, seinem Antrag entsprechend den Nachtrag zu genehmigen.

In Verbindung mit dem Bericht über die Hauptabteilung V habe ich noch über ein Gesuch des badischen Amtsrevisorenvereins um Einreihung der rechnungsverständigen Beamten der Bezirksämter in die Besoldungsordnung zu berichten.

In dem Gesuch wird darauf hingewiesen, daß für die Bezirksämter Rechnungsinspektoren nicht angefordert sind. Es wird die Bedeutung der den Amtsrevisoren in Ausübung der Staatsaufsicht zukommenden Aufgaben hervorgehoben. Bei Beratung des Tarifs sei die Anregung, derartige Stellungen auch für die Bezirksämter zu schaffen, unberücksichtigt geblieben, weil die Amtsrevisoren in den Mittel- und Zentralstellen eine Reihe gehobener Stellen in den Gruppen IX—XI hätten. Diese Stellen ständen aber den Amtsrevisoren für sich allein nicht zur Verfügung. Seither hatte die Kategorie einige Stellen in F 1 des Gehaltstarifs. In der Besoldungsordnung, Gruppe IX, sind Bureauinspektoren der fünf größten Bezirksämter vorgesehen, die mit Oberverwaltungssekretären besetzt werden. Die Revisoren mit sonst gleichen Anforderungen an die Vorbildung, aber mit zwei Dienstprüfungen, kommen dagegen in Gruppe VIII. Im I. Nachtrag zum Voranschlag sollten gleichfalls 5 Bureauinspektorenstellen für Amtsrevisoren eingestellt werden, um damit einen offenkundigen Fehler zu beseitigen.

Das Gesuch geht dahin:

a) im I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag 5 weitere Bureauinspektorenstellen (Gruppe IX) vorzusehen mit der Maßgabe, daß dieselben mit Amtsrevisoren auf den wichtigsten Amtsrevisionen der Bezirksämter zu besetzen sind,

b) zu genehmigen, daß diese Bureauinspektorenstellen bei der Revision der Besoldungsordnung in eine Anzahl von Rechnungsinspektorenstellen bei den größeren Bezirksämtern umgewandelt werden, welche den nach Umfang und Aufgabenkreis hierzu geeigneten und vorhandenen Stellen entspricht.

Der Ausschuß glaubt, daß durch ein Vorgehen, wie es unter a) des Gesuchs gewünscht wird, eine Korrektur der Besoldungsordnung durch den Nachtrag eintreten würde. Oberrevisoren sind in der Besoldungsordnung besonders aufgeführt, und Stellen, die für eine Gruppe vorgesehen sind, können nicht auf eine andere übertragen werden. Bei aller Anerkennung der Bedeutung der Aufgaben der Amtsrevisoren sei dem Gesuch nicht zu entsprechen.

Das Gesuch zu b) hängt mit dem unter a) zusammen. Der Revision der Besoldungsordnung kann in der von den Gesuchstellern gewünschten Weise nicht vorgegriffen werden. Um den berechtigten Wünschen der Amtsrevisoren auf dem jetzt möglichen Weg entgegenzukommen, schlägt der Ausschuß vor, statt nur einem Drittel eine etwas höhere Zahl von Oberrevisorenstellen in Gruppe VIII zu genehmigen. Das Nähere ist auf Seite 10 in der Drucksache Nr. 8b zu ersehen. Diese Maßnahme kommt den einzelnen Amtsrevisoren, die bei dem Vorhandensein von Stellen in Gruppe IX die Möglichkeit hätten, in diese einzurücken, zwar nicht zugute, wohl aber dem Stande als ganzem.

Der Ausschuß kommt zu dem Antrag:

Ziff. a) des Gesuchs wolle durch die Beschlußfassung zum I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1920 für erledigt erklärt und Ziff. b) der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen werden.

Zu Hauptabteilung VI: Justizministerium, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. Leser (D. Dem. P.):

Im Namen des Haushaltsausschusses habe ich zu beantragen, der Landtag wolle dem I. Nachtrag zum Voranschlag des Justizministeriums in der Fassung der Ausschußbeschlüsse, wie sie Ihnen auf Seite 25 und 26 der Drucksache Nr. 8b vorliegen, seine Zustimmung geben.

Im allgemeinen kann ich mich auf den einleitenden Vortrag des Herrn stellvertretenden Vorsitzenden des Haushaltsausschusses beziehen. Ich habe im einzelnen nur folgendes hinzuzufügen:

Die grundsätzlich angenommene Drittelung mit Einschluß der Funktionärstellen konnte beim Justizbudget im Interesse des Ansehens der Rechtspflege nicht aufrecht erhalten werden. Es wurde daher zugunsten der Richter, und zwar sowohl der Richter an den Land- wie an den Amtsgerichten, eine Ausnahme gemacht. Auch zugunsten der mittleren Justizbeamten ist vom Grundsatz der Drittelung mit Einschluß der Funktionärstellen abgewichen worden. Einzelheiten hierüber vorzutragen, werden Sie mir erlassen, und dies umsomehr, als wir bei der Revision der Besoldungsordnung auf die ganze Frage zurückzukommen haben werden.

Die Einstufung der einzelnen Richter in die Gruppen X und XI der Besoldungsordnung erfolgt nach den uns von der Justizverwaltung gegebenen Nachweisen derart, daß vom Standpunkt der Unabhängigkeit der Rechtspflege keinerlei Bedenken bestehen.

Was die neu angeforderten Stellen anlangt, so sind beim Titel V, Amtsgerichte, die drei Jugendgerichtshelfer einstimmig bewilligt worden. Zwei davon sollen in Mannheim, einer in Karlsruhe tätig werden. In Karlsruhe soll noch ein weiterer vertragsmäßig beschäftigt werden.

Im Titel VIII, Fürsorgeerziehung, sind neue Stellen angefordert, die mit der Übernahme der Erziehungsanstalten in Hüfingen, Weingarten und Sinsheim a. d. Elsenz durch den Staat im Zusammenhang stehen. Es liegt uns hierüber eine besondere Denkschrift vor. Der Ausschuß war der Ansicht, daß diese Denkschrift erst zusammen mit dem II. Nachtrag, also mit der Beratung über den Sachaufwand behandelt werden soll. Die im I. Nachtrag enthaltene Einstufung soll vorbehaltlich der grundsätzlichen Entscheidung über die Denkschrift mit den darin dem Landtag zur Genehmigung vorgelegten Verträgen genehmigt werden. Selbstverständlich sollen in keinem Falle die charitativen Vereine, der Caritasverband, der Landesverein für Innere Mission und der Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder, aus der Arbeit, die hier von ihnen im öffentlichen Interesse übernommen wird, Schaden leiden.

Auch über die Einnahmen soll erst beim II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag beraten werden.

Die gesamten Abstriche, die der Haushaltsausschuß im Gebiete des Justizbudgets vorgenommen hat, machen den Betrag von 134 200 M. aus. Wenn diese Summe gering erscheint, dem darf ich sagen, daß der Voranschlag des Justizministeriums nach Ansicht Ihres Ausschusses von vornherein besonders sorgfältig aufgestellt war, wie auch die von der Justizverwaltung im Ausschuß mitgeteilten statistischen Nachweisungen sich durch besondere Sorgfalt auszeichneten. Gleichzeitig ist die Beratung über das Justizbudget im Ausschuß sehr gründlich gewesen; für den Vortrag im Plenum darf Ihr Berichterstatter bei der Geschäftslage aber wohl auf Ihr Einverständnis zählen, wenn er der Ansicht ist, daß hier in Wahrheit die Würze in der Kürze liegt (Beifall).

Zu Hauptabteilung VII, Ministerium des Kultus und Unterrichts, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Stockinger (Soz.):

Auch ich werde mich bemühen, so rasch als möglich mit der gestellten Aufgabe fertig zu werden.

Ich beziehe mich auf den Druckbericht, den Sie in Händen haben, und auf die ausführlichen Darlegungen, die der stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Herr Abg. Dr. Glockner, gemacht hat. Von ihm hörten Sie, daß durch die wochenlange Arbeit im Haushaltsausschuß in der gesamten Staatsverwaltung 150 Stellen zum Abstrich gekommen sind. Davon entfallen auf die Hauptabteilung des Ministeriums für Kultus und Unterricht allein 72 Stellen, und zwar 26 Stellen bei den 3 Hochschulen und 46 Stellen bei den übrigen Teilen der Verwaltung, die dem Ministerium unterstehen. Im einzelnen sind die Streichungen folgende:

Titel I. § 1	Ministerium:	1	Musikinspektor	Gruppe X
„ II. § 11	Kultus (evangel.)	1	Finanzamtmann	„ X
„ III. I. § 1	Hochschulen	2	wissensch. Hilfsarb.	„ X
		2	Oberverwaltungssekretäre	„ VII
		2	techn. Assistenten	„ V
		1	Verw.-Assistent	„ V
		4	Pedelle, Pförtner	„ II
		1	Laborant	„ IV
	§ 3 (Freiburg)	1	a. o. Professor	„ X
		2	wissensch. Hilfsarb.	„ X
		1	Verw.-Assistent	„ V
		1	techn. Assistent	„ V
		1	Oberpedell	„ IV
		4	Pedelle, Pförtner	„ II
	§ 5 (Karlsruhe)	1	Laborant	„ IV
		1	ordentl. Professor	„ XII
		1	Bibliothekar	„ X
		1	Amtsgehilfe	„ II
II. § 9	Gymnasium	2	Turnlehrer	„ VIII
§ 17	Turnlehrerbildungsanstalt	1	Turninspektor	„ IX
§ 19	Realanstalten	2	Direktoren	„ XI
		11	Professoren	„ X
		3	Turnlehrer	„ VIII
§ 22	Höh. Mädchenschulen	1	Zeichenlehrer	„ IX
III. § 33	Gewerbeschulen	3	Gewerbelehrer	„ IX
		2	Handarbeitslehrerinnen	„ VII
§ 38	Handelsschulen	10	Handelslehrer	„ IX
IV. § 43	Kreisschulämter	2	Oberverwaltungssekretäre	„ VIII
		5	„	„ VII
V. § 69	Blinden- und Taubstummenanstalten	2	Taubstummenlehrer	„ IX
	zusammen	72	Stellen.	

Im einzelnen will ich auf folgendes hinweisen:

In der Drucksache 8b auf Seite 27 haben sich zu Titel 1, § 1 Ministerium, noch folgende Änderungen ergeben: Es muß dort heißen: statt 1 werden 9 Regierungsräte der Zentralbehörden — gedruckt stehen hier 8 — Gruppe X, angefordert. Die Erläuterung dazu hat zu lauten:

„Die fünf bei Vorlage dieses Budgetnachtrags im Amte befindlichen, nicht ohnehin nach Gruppe XII einzureihenden Hilfsreferenten erhalten die Amtsbezeichnung „Oberregierungsräte" und die Bezüge nach Gruppe XII."

Der übrige Teil dieses Abschnittes wird gestrichen.

Dann muß es sinngemäß unten heißen: Infolge der Anforderung einer vermehrten Zahl von Regierungsräten, Gruppe X, kommt die besondere Anforderung von 4 Amtmännern als Hilfsarbeiter bei Zentralbehörden, Gruppe X, in Wegfall, sowie eines Professors als Hilfsarbeiter bei Zentralbehörden, Gruppe X.

Auf Seite 34 und 35 werden die Nebenbezüge dargestellt, die als Nebengehalt und Dienstzulage gewährt werden. Zunächst bei der Universität Heidelberg. U. a. kommt ein ordentlicher Professor als Kreisoberhebearzt für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach mit jährlich 600 M. künftig in Wegfall, und ebenso muß bei der Universität Freiburg ein ordentlicher Professor als Kreisoberhebearzt für die Kreise Freiburg, Lörrach und Waldshut mit 600 M. jährlich künftig wegfallen, was hier nicht verzeichnet steht. Bei dieser Gelegenheit will ich darauf aufmerksam machen, daß die Nebengehalte und Dienstzulagen bei den Ministerien einer strengen Durchsicht unterzogen worden sind. Auch im Unterrichtsministerium ist eine Reihe von Streichungen vorgenommen worden.

Seite 39 stehen die Realanstalten. Hier erfahren Sie, daß die Realschule in Karlsruhe zunächst nicht zu einer neunklassigen Anstalt ausgebaut werden soll, der Ausbau vielmehr zurückgestellt wird. Weiter werden statt 38 Direktoren sechs- und siebenklassiger Anstalten nur 31 angefordert. Auch die Realschulen in Rastatt und Pforzheim werden zurückgestellt. Dazu hat der Ausschuß folgende Stellung eingenommen und seine Stellungnahme durch zwei Anträge an das Hohe Haus begründet. Der Haushaltsausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, daß bezüglich der bestehenden Realanstalten im Wege der Verhandlung mit den beteiligten Gemeinden die Beiträge zu dem persönlichen Aufwand in einer den heutigen Verhältnissen angemessenen Höhe alsbald neu festgesetzt werden.

Wenn das Hohe Haus dem Antrage stattgibt, wird das eine wesentliche Belastung der Gemeindekassen bedeuten; es wird nicht mehr so sein, daß die Gemeindekasse etwa 2400—2500 M. für das Gehalt eines Professors zu zahlen hat, sondern es wird sich um einen Betrag handeln, der das 6—7fache des ebengenannten erreicht. Welche Höhe der Beitragsleistung endgültig festgelegt wird, wird der Landtag erst später zu entscheiden haben. Der Antrag wurde im Haushaltsausschuß einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag des Haushaltsausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen, daß die Errichtung und der Ausbau weiterer Realanstalten solange abgelehnt wird, bis die Beitragsleistung der Gemeinde zum persönlichen Schulaufwand der neu zu errichtenden oder auszubauenden Anstalt auf Grund der neuen Verhältnisse neu geregelt ist.

Der Antrag ist angenommen worden mit 13 gegen 2 Stimmen. Ich habe von einem meiner Parteifreunde gehört, daß der Gemeinderat in Rastatt bereits seine Bereitwilligkeit erklärt hat, die höheren Aufwendungen zu übernehmen. Ich kann mit der gleichen Bestimmtheit, soweit es Pforzheim betrifft, eine Erklärung nicht abgeben. Die Verwaltung hatte noch keine Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Ich nehme aber an, daß dort die gleiche Stellung eingenommen werden wird wie in Rastatt (Abg. Dr. Schofer: Hoffentlich!).

Ich will aber, da mein Parteifreund Mellert hier nicht das Wort ergreift, sagen, daß es so rasch als möglich zu Verhandlungen mit dem Gemeinderat Rastatt kommen soll, die hoffentlich zu einem guten Abschlusse führen werden.

Im Zusammenhang hiermit steht ein Gesuch des Verbandes der badischen Lehramtspraktikanten um Erhöhung der Zahl der planmäßigen Stellen für diese Beamten. Der Haushaltsausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch der Landesvereinigung bad. Lehramtspraktikanten um Erhöhung der Zahl der planmäßigen Stellen für diese Beamten als durch den Beschluß im I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für erledigt zu erklären.

Wenn die beiden Anträge, die sich auf die Beitragsleistung der Gemeinden beziehen, im Haushaltsausschuß nicht gestellt und nicht zur Annahme gelangt wären, so wäre damit zu rechnen gewesen, daß 18 weitere Stellen infolge der Errichtung von Realanstalten mehr angefordert worden wären und zwar 6 in Rastatt, 8 in Pforzheim und 4 in Kehl. So muß es bei der Anforderung von 4 Stellen verbleiben für die Realschule in Kehl, die aus Gründen, deren Erörterung nicht hierher gehört, anders behandelt wird wie die Anstalten in Karlsruhe, Pforzheim und Rastatt. Der Haushaltsausschuß bedauert, daß dem Gesuche des Landesverbandes der badischen Lehramtspraktikanten nicht in größerem Umfange hat entsprochen werden können. Die Begründung in der Petition ist als richtig und zutreffend anerkannt worden. Aber die Verhältnisse sind oft stärker als unser Wille und die Herren müssen sich mit dem bescheiden, was wir durch unsere Arbeit im Haushaltsausschuß haben erreichen können.

Das ist im großen und ganzen, was ich Ihnen mitzuteilen habe. Über den Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, soweit es sich noch um den katholischen Oberstiftungsrat und den evangelischen Oberkirchenrat handelt, will ich nur die eine Bemerkung machen, daß auch da in gleich sparsamer Art Stellen angefordert worden sind. Dem Wunsche des Ministeriums in dieser Richtung haben beide kirchliche Organisationen Rechnung getragen.

Ich glaube, hiermit im wesentlichen das vorgetragen zu haben, was zum Etat gehört (Beifall).

Im Anschluß hieran erhält auf Vorschlag des Präsidenten zum mündlichen Bericht des Schulausschusses über das Gesuch des Gemeinderats Waldkirch, um Errichtung einer städtisch-staatlichen Realschule in Waldkirch — Ziffer 9 der Tagesordnung — das Wort

Abg. Wiedemann (Zentr.):

In Waldkirch bestand seit etwa 30 Jahren eine 6klassige Privatrealschule mit Erziehungsheim von Dr. Plähn. Durch die Ungunst der Zeitverhältnisse sah sich Herr Dr. Plähn gezwungen, diese Anstalt mit Schuljahresschluß 1920 aufzuheben. Von der Stadt Waldkirch und den Nachbargemeinden wird dies sehr beklagt. Der Gemeinerat Waldkirch ist deshalb an das Unterrichtsministerium mit der Bitte herangetreten, daß der Staat sich im Falle der Übernahme der Schule durch den Staat an den Betriebskosten derselben finanziell in gleicher Weise beteiligen solle wie an den übrigen 6 Klassen-Realschulen des Landes.

Das Unterrichtsministerium hat aber eine Verstaatlichung der Schule abgelehnt und es der Stadt Waldkirch überlassen, die Schule als nichtstaatliche Anstalt der Gemeinde nach § 183 des Schulgesetzes zu übernehmen. Weiter hat das Unterrichtsministerium erklärt, daß eine staatliche Mitwirkung nur für den Fall der Errichtung einer Bürgerschule, in Angliederung an die Volksschule (§ 38 des Schulgesetzes), in Aussicht gestellt werden könne.

In einer Zuschrift an Ihren Schulausschuß weist die Regierung auch auf den Beschluß des Haushaltsausschusses hin, wonach mit einer Ausnahme alle Anträge auf Ausbau oder Neuerrichtung von Realanstalten zurückgestellt werden sollen, bis die Frage der Verteilung des Aufwandes zwischen Staat und Gemeinde ihre Regelung gefunden habe. Die Regierung gab in der Ausschußsitzung die Erklärung ab, daß der neu zu errichtenden Bürgerschule in Waldkirch derselbe Lehrplan zu Grunde gelegt werden soll wie einer Realschule, daß auch sofort eine 6. Klasse angegliedert werde. Weiterhin wies die Regierung darauf hin, daß eine Bürgerschule nach § 38 des Schulgesetzes eine ganz erhebliche Verbilligung des gesamten Aufwands bedeuten würde, die dem Staat und der Gemeinde zugute käme.

Der Schulausschuß hat das Gesuch eingehend beraten und kommt auch in Konsequenz der Entschließung des Haushaltsausschusses, von dem soeben der Berichterstatter, Herr Abg. Stockinger, sprach, zu folgendem Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Stadt Waldkirch in dem Sinne der Regierung empfehlend überweisen, daß die Unterrichtsverwaltung nach der allgemeinen Regelung des Beitragsverhältnisses der Gemeinden zur Deckung des Aufwandes der Realschulanstalten mit der Gemeinde Waldkirch in Verhandlung eintreten solle, um an Stelle der einstweilen als Provisorium einzurichtenden 6klassigen Bürgerschule eine 6klassige Realschule treten zu lassen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Schulausschusses zuzustimmen.

Zu Hauptabteilung VIII: Arbeitsministerium, erhält sodann das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. Glockner (D. Dem. V.):

In Bezug auf die Hauptabteilung VIII — Arbeitsministerium — darf ich auf Seite 16 und ff. der Drucksache Nr. 8b verweisen. Ich brauche dem weiter nichts beizufügen.

Nur ein Wort bezüglich der Landesversicherungsanstalt, bei der in einem größeren Umfang den Anträgen des Gesamtvorstands stattgegeben wurde, als der Staatsvoranschlag das vorsah.

Der Ausschuß war der Meinung, daß, da der persönliche Aufwand von der Anstalt selbst getragen wird, auch den besonderen Bedürfnissen, den Wünschen und Anträgen des Gesamtvorstands in einem weiteren Umfang stattgegeben werden sollte.

Bezüglich der Nebengehalte, die in der Drucksache Nr. 8b beim Arbeitsministerium übersehen waren, darf auf die Drucksache „Zu Nr. 8b" verwiesen werden.

Ich habe sodann noch Bericht zu erstatten über 2 Petitionen, die in dieser Budgetabteilung einschlagen.

Die eine ist das Gesuch des Gesamtvorstands der Landesversicherungsanstalt wegen der Einreihung der Beamten der Landesversicherungsanstalt. Darüber habe ich vorhin schon das Nötige gesagt. Der Ausschuß hat geglaubt, diesem Gesuch Rechnung tragen zu sollen bezüglich der mittleren und unteren Beamten, während bezüglich der oberen Beamten die Regierungsvorlage Annahme fand.

Der Haushaltsausschuß schlägt deshalb vor, dieses Gesuch als durch die Beschlußfassung zum I. Nachtrag als erledigt zu erklären.

Weiter liegt noch vor ein Gesuch des Landstraßenwärtervereins um etatmäßige Anstellung der Landstraßenwärter. Dieses Gesuch hat inzwischen seine Erledigung gefunden durch die Aufnahme der Landstraßenwärter in die Besoldungsordnung und durch diesen Budgetnachtrag, in dem von der Möglichkeit der planmäßigen Anstellung der Landstraßenwärter bereits Gebrauch gemacht wurde, wie ich schon in meinem einleitenden Vortrage erwähnt habe. Der Antrag des Ausschusses geht deshalb ebenfalls dahin, dieses Gesuch als durch die Beschlußfassung zum ersten Nachtrag erledigt zu erklären.

Der Gesamteffekt der Abstriche beim Arbeitsministerium ist eine Minderung der Anforderung um 607 310 M. Es sind in dieser Hauptabteilung im ganzen 35 Stellen gestrichen worden, die sich auf die Gruppe III mit einer Stelle, auf Gruppe IV mit 4, auf Gruppe V mit 12, auf Gruppe VI mit 18, und auf Gruppe VIII mit 5 Stellen verteilen.

Der Haushaltsausschuß beantragt,

Der Landtag wolle den I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1920, Hauptabteilung VIII, Arbeitsministerium, mit den in Drucksache 8b und „Zu 8b" aufgeführten Änderungen genehmigen.

Zu Hauptabteilung IX: Oberrechnungskammer, sowie gleichzeitig zu Hauptabteilung X: Murgwerk, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Habermehl (D.-Natl. Vp.):

Wenn Kürze wirklich die Würze des Berichtes ist, dann werden meine beiden Berichte besonders gewürzt sein. Zu Hauptabteilung IX — Oberrechnungskammer — brauche ich gar nichts zu erinnern. Es ist dabei vom Haushaltsausschuß gar nichts gestrichen und infolgedessen finden Sie in Drucksache 8b diesen Posten nicht angeführt.

Ich beantrage im Auftrage des Haushaltsausschusses:

Der Landtag wolle den Nachtrag zum Staatsvoranschlag der Oberrechnungskammer (Hauptabteilung IX) genehmigen.

Zu Hauptabteilung X sind über den Voranschlag des I. Nachtrags des Murgwerks wesentliche Erinnerungen nicht zu machen. Wenn ich Bezug nehme auf den Voranschlag, wie er den Herren Kollegen vorliegt, ist in § 1 aus „1. Büroinspektor", Gruppe IX, „1 Obersekretär in gehobener Stelle Gruppe VIII" geworden und aus „1 Kanzleiinspektor, Gruppe VII" wird „1 Kanzleiinspektor Gruppe VI", mit der Bestimmung, daß der derzeitige Inhaber dieses Postens die Bezüge von Gruppe VII hat. Des weiteren ist der Hausmeister, der in Gruppe IV aufgezeichnet war, in Gruppe III verwiesen und nur der derzeitige Inhaber dieser Stelle hat die Bezüge von Gruppe IV.

In der Position Titel II der Ausgabe „Stromvertrieb" sind die 2 Amtsgehilfen, die dort in die Gruppe III verwiesen waren, nach Gruppe II zu übernehmen. Der finanzielle Effekt aller dieser Verschiebungen äußert sich in einer Verringerung der Ausgabesumme um 2450 M.

Im Auftrag des Haushaltsausschusses stelle ich den Antrag:

Der Landtag wolle den Nachtrag I zum Staatsvoranschlag des Murgwerks für das Jahr 1920 — Hauptabteilung X — mit den in der Drucksache 8b Seite 28 aufgeführten Änderungen genehmigen.

Hierauf wird abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Donnerstag, den 5. August 1920, vormittags ½9 Uhr, anberaumt.

Auf Anregung des Präsidenten wird im Einverständnis des Hauses der Ausschuß zur Prüfung von Anzeigen gegen Beamte der Landwirtschaftskammer, dessen Bestellung in der 59. öffentlichen Sitzung beschlossen wurde, gebildet aus den Abgg. Seubert, Straub, Ziegelmeyer-Langenbrücken, Marum, Geck, Häffig, Schön, Dr. Leser und Hertle.

Auf Anregung des Abg. Dr. Schofer soll sich der Ausschuß vor Beginn der nächsten Sitzung konstituieren.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Rednerverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Dr. Kopf	3075
Schriftführer Abg. Richter	3075
Erklärungen außerhalb der Tagesordnung:	
Präsident Dr. Kopf	3076
Staatspräsident Geiß	3077
Beratung des Antrags der Abgg. Dr. Schofer u. Gen. mit dem Entwurf eines Gesetzes über den Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung des Staatspräsidenten Geiß (Druck. Nr. 143):	
Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl. Vp.)	3080
Kurze Anfrage der Abgg. Schön u. Gen., die Beschlagnahme von Seife durch die Seifen-Vertriebsgesellschaft betr.:	
Abg. Schön (D. Dem. P.)	3080
Ministerialrat Föhrenbach	3081
Kurze Anfrage des Abg. Albiez, den Handel mit Großvieh betr.:	
Abg. Albiez (Zentr.)	3082
Ministerialrat Föhrenbach	3082
Kurze Anfrage der Abgg. Amann u. Gen., den Verkauf kunsthistorisch wertvoller Kunstgegenstände ins Ausland betr.:	
Abg. Amann (Zentr.)	3082
Ministerialrat Dr. Barning	3082
Kurze Anfrage der Abgg. Odenwald u. Gen., die Siedelungs- und Landbank, hier das Hagenschießunternehmen betr.:	
Abg. Odenwald (D. Dem. P.)	3083
Ministerialdirektor Dr. Fuchs	3083
Kurze Anfrage des Abg. Heurich, den Übergang der Gemeindewege aus der Kreisverwaltung in die Gemeindeverwaltung betr.:	
Abg. Heurich (Zentr.)	3084
Ministerialdirektor Dr. Fuchs	3084
Zur Geschäftsordnung:	
Abg. Marum (Soz.)	3085
Ziffer 12 der Tagesordnung: Wahl des Staatspräsidenten und seines Stellvertreters:	
Staatspräsident Trunk	3086
Minister des Innern Remmele	3087
Ziffer 12 der Tagesordnung: Wahl eines Staatsrats:	
Staatsrat Schön	3088
Ziffer 4 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 12. Mai 1896, die Haltung der Zuchtfarren, Zuchteber und Zuchtböcke betr. (Druck. Nr. 132 u. 132a):	
Berichterstatter Abg. Vierneisel (Zentr.)	3088
Ziffer 5 der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abgg. Heurich u. Gen., den Gesundheitszustand der Steinarbeiter des Main- und Taubertals betr. (Druck. Nr. 118):	
Abg. Heurich (Zentr.)	3089, 3094
Ministerialdirektor Dr. Fuchs	3092
Ziffer 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1920:	
Berichterstatter Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.)	3095, 3117
„ „ Weißmann (Soz.)	3109
„ „ Seubert (Zentr.)	3109, 3110
„ „ Ihrig (D. Dem. P.)	3109
„ „ Schneider-Heidelberg (Zentr.)	3110
„ „ Dr. Leser (D. Dem. P.)	3113
„ „ Stockinger (Soz.)	3114
„ „ Habermehl (D.-Natl. Vp.)	3118
Ziffer 9 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Schulausschusses und Beratung über das Gesuch des Gemeinderats Waldkirch um Errichtung einer städtisch-staatlichen Realschule in Waldkirch:	
Berichterstatter Abg. Wiedemann (Zentr.)	3116

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: Dr. Walter Beck.
Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.